



HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

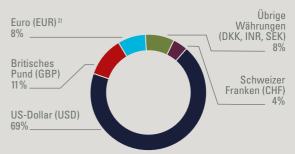
#### Finanzanlagen nach Kontinenten<sup>4)</sup>



 Total Vermögen per 31.3.2017: CHF 1222 Millionen.
 EUR-Währungsrisiko gegenüber Schweizer Franken abgesichert.

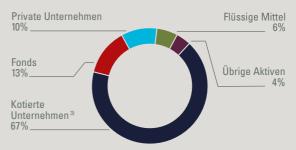
### Währungsverteilung des Vermögens<sup>1)</sup>

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



### Allokation des Vermögens 1)

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



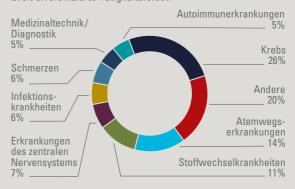
### Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen 4)

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



### Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen 4)

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



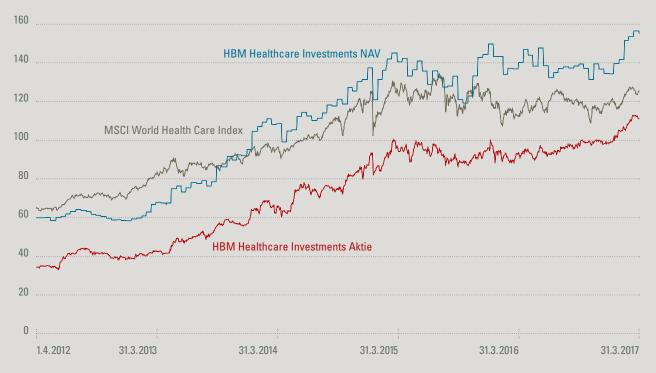
- 3) Davon sind CHF 133 Millionen bzw. 16% abgesichert.
- 4) Total Finanzanlagen per 31.3.2017: CHF 1 088 Millionen.

Kennzahlen		31.3.2017	restated 31.3.2016	restated 31.3.2015	31.3.2014	31.3.2013
Nettovermögen	CHF Mio.	1 095,8	1 034,8	1 086,6	920,3	601,0
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		274,3	299,5	273,4	218,8	233,4
Investitionen in kotierte Unternehmen	•	813,6	677,0	748,1	630,5	278,9
Flüssige Mittel		210,0	104,8	140,4	46,5	51,7
Jahresergebnis	CHF Mio.	136,8	23,8	257,5	353,5	67,0
Ergebnis je Aktie	CHF	18.96	3.11	32.47	40.98	7.52
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	155.09	139.41	140.12	108.76	68.35
Aktienschlusskurs	CHF	111.40	99.45	108.00	75.50	51.35
Diskont	%	-28,2	-28,7	-22,9	-30,6	-24,9
Ausschüttung je Aktie	CHF	5.80 1)	5.50	5.50	3.00	1.50
Ausschüttungsrendite	%	5,2	5,1	5,1	4,0	2,9
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7,3	7,7	8,0	8,9	9,2
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7,1	7,4	7,8	8,5	8,8

<sup>1)</sup> Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve je dividendenberechtigter Namenaktie.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2016/2017	restated 2015/2016	restated 2014/2015	2013/2014	2012/2013
Innerer Wert (NAV)	%	15,2	3,4	31,6	61,3	13,2
Namenaktie HBMN	%	17,5	-2,8	47,0	50,0	23,7

### Innerer Wert (NAV) und Aktie im Vergleich zum MSCI World Health Care Index in CHF, indexiert (12.7.2001 = 100)



# **CHF** 137 Mio.

## **CHF** 144 Mio.

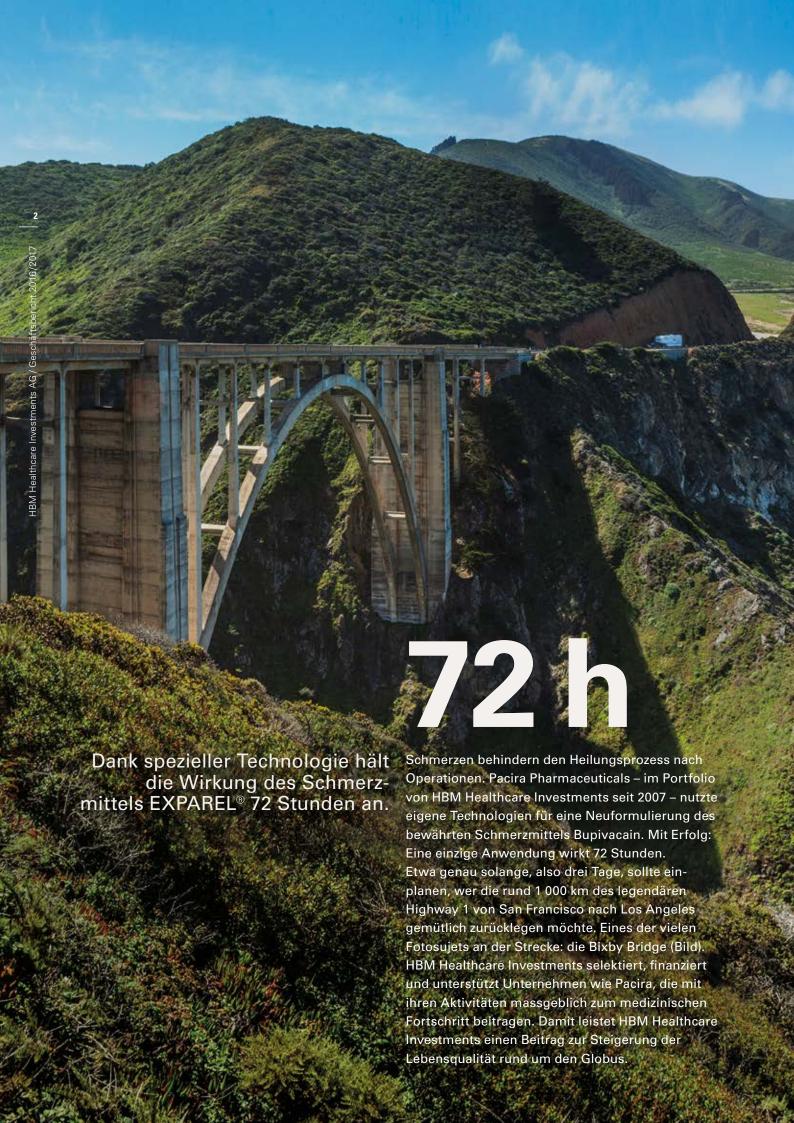
Wertbeitrag börsenkotierter Portfoliounternehmen

17,5 Wertzuwachs der HBMN Aktie inkl. Barausschüttung Prozent

5.80 Barausschüttung an die Aktionäre – Erhöhung um 30 Rappen

CHF 1096 Mio.

Nettovermögen per 31.3.2017





### Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments erzielte im Geschäftsjahr 2016/2017 einen Gewinn von CHF 136,8 Millionen und eine Steigerung des inneren Werts je Aktie um 15,2 Prozent. Die Aktie HBMN stieg einschliesslich Barausschüttung um 17,5 Prozent an.

Das sorgfältig diversifizierte Portfolio umfasst rund zwei Drittel börsenkotierte Unternehmen. Der Anteil privater Unternehmen wurde mit Neu- und Folgeinvestitionen gestärkt.

Aktionärsfreundliche Ausschüttungen und Aktienrückkäufe werden fortgesetzt: Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung der Barausschüttung um 30 Rappen auf CHF 5.80 je Aktie.

Aufgrund einer Änderung der International Financial Reporting Standards (IFRS) musste die Rechnungslegung angepasst werden. Umfassende Offenlegungen und Überleitungen schaffen Transparenz.

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Ihnen über ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr zu berichten. Der Jahresgewinn erreichte mit CHF 136,8 Millionen einen dreistelligen Millionenbetrag. Der innere Wert je Aktie (NAV) nahm um 15,2 Prozent auf CHF 155.09 zu, eine Steigerung, die selbst im aktuellen positiven Umfeld über unseren Erwartungen liegt. Auf Grundlage des Aktienkurses resultierte unter Einschluss der Barausschüttung von CHF 5.50 je Aktie eine Rendite von 17,5 Prozent.

#### **Positive Marktentwicklung**

Im Berichtsjahr prägten in den USA die Präsidentschaftswahlen, die Diskussionen über Medikamentenpreise und «Obamacare» den Gesundheitssektor. Für zusätzliche Unruhe an den Aktienmärkten sorgte zudem Mitte Juni der «Brexit». Der Gesundheitssektor zeigte sich jedoch robust, und die Aktienbewertungen erholten sich im Geschäftsjahr von den Tiefständen von Anfang 2016.



«Unsere Strategie und die Zusammensetzung des Portfolios bewährten sich auch in diesem Geschäftsjahr.»

Hans Peter Hasler Präsident des Verwaltungsrats

Die fundamentale Sicht auf die Entwicklung des Sektors ist ungetrübt, und die Chancen für eine weiterhin positive Wertentwicklung sind intakt. Aufgrund demographischer Trends, wirtschaftlicher Entwicklung und der gut gefüllten Pipeline innovativer Medikamente, welche in den nächsten Jahren zur Zulassung gelangen, werden die Umsätze der Pharma- und Biotechnologieunternehmen über die kommenden fünf Jahre voraussichtlich weltweit um jährlich vier bis neun Prozent wachsen.

Zudem erwarten wir, dass die M&A-Aktivitäten und die dabei bezahlten Übernahmeprämien im Gesundheitssektor weiterhin hoch bleiben. Die grossen Pharma- und Biotechunternehmen verfügen über die notwendigen Barmittel, um wegfallende Umsätze aus Patentabläufen teilweise durch strategische Übernahmen zu kompensieren. Das globale M&A-Transaktionsvolumen lag 2016 zwar mit USD 148 Milliarden unter dem Rekordjahr 2015, bewegte sich aber immer noch auf dem hohen Niveau von 2014.

Das Bewertungsniveau der börsenkotierten Unternehmen im Gesundheitssektor liegt zudem nach wie vor deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, was weiteres Kurspotenzial bietet.

Risiken sehen wir nebst den derzeit unklaren Vorhaben betreffend US-Gesundheitsreform auch in der unberechenbaren Dynamik (geo-)politischer Entwicklungen, einschliesslich der nicht abschätzbaren Spätfolgen der ungebremsten Bilanzausweitungen der Zentralbanken weltweit.

### Geschäftsjahr 2016/2017 im Überblick

Unsere Strategie und die Zusammensetzung des Portfolios bewährten sich auch in diesem Berichtsjahr. Sowohl die privaten als auch die börsenkotierten Unternehmen lieferten bedeutende Ergebnisbeiträge.

Das Portfolio der privaten Unternehmen einschliesslich Fonds und Meilenstein-Zahlungen (vertragliche Ansprüche auf bedingte Kaufpreiszahlungen aus der Veräusserung ehemaliger privater Portfoliounternehmen) verzeichnete einen Wertzuwachs von netto CHF 32,6 Millionen. Allein die Börsengänge der beiden Portfoliounternehmen AnaptysBio und ObsEva trugen CHF 26,8 Millionen bei. Der Verkauf der «Expandable Cage»-Technologie von Interventional Spine an DePuy Synthes ermöglichte eine Aufwertung dieser zuvor im Wert reduzierten Beteiligung um CHF 9,2 Millionen. Wertberichtigungen auf den Beteiligungen in Tensys und Iconic Therapeutics belasteten das Ergebnis mit CHF 22,3 Millionen.

Die erhaltenen Meilenstein-Zahlungen beliefen sich auf CHF 18,4 Millionen. Der Hauptteil davon entfällt auf eine abschliessende Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf von ESBATech an Alcon im Jahr 2009. Zudem erhöhte sich das Nettovermögen aus den Meilenstein-Ansprüchen um CHF 20,2 Millionen. Die ehemaligen Aktionäre von Nereus Pharmaceuticals hatten eine Beteiligung am chinesischen Unternehmen BeyondSpring Pharmaceuticals erhalten. Dessen Börsengang Anfang März an der US-Technologiebörse NASDAQ ergab nun einen transparenten Marktwert, der eine Aufwertung der Ansprüche aus der Liquidation von Nereus erlaubte. Der beim Verkauf von Ellipse an NuVasive definierte Zielumsatz wurde 2016 erreicht und führte nach dem Bilanzstichtag zu einem weiteren Mittelzufluss von rund CHF 17 Millionen.

Das Fondsportfolio belastete das Ergebnis mit netto CHF 7,1 Millionen.

Aus dem Portfolio der börsenkotierten Unternehmen einschliesslich Finanzinstrumente und Markt- und Devisenabsicherungen resultierte ein Gewinnbeitrag von netto CHF 143,7 Millionen. Die Beteiligungen an den im Berichtsjahr übernommenen Relypsa, Anacor und Medivation trugen CHF 27,4 Millionen bei. Grössere positive Ergebnisbeiträge resultierten zudem aus den Beteiligungen an Incyte (CHF +24,9 Mio.), Advanced Accelerator Applications (CHF +21,3 Mio.), Genmab (CHF +16,4 Mio.) und Esperion (CHF +13,2 Mio.), während die Beteiligung in Vectura das Ergebnis belastete (CHF –20,4 Mio.).

Die verbliebenen Beteiligungen an den beiden ehemaligen privaten Unternehmen Ophthotech (CHF –11,7 Mio.) und PTC Therapeutics (CHF +2,9 Mio.) wurden nach enttäuschenden Studiendaten veräussert. Aus beiden Investitionen resultierten über die gesamte Investitionsdauer substanzielle Gewinne von CHF 105 Millionen bzw. CHF 30 Millionen.

Per Bilanzstichtag 31. März 2017 waren gut zwei Drittel des Gesamtvermögens in kotierte Unternehmen investiert, wovon 16 Prozent des Marktrisikos durch einen Leerverkauf des S&P Biotech ETF abgesichert waren. Der Anteil der privaten Unternehmen (inkl. Fonds und vertragliche Ansprüche) belief sich auf rund 27 Prozent. Die übrigen 6 Prozent wurden in Form von flüssigen Mitteln gehalten.

Die fixen Verwaltungsgebühren und die übrigen Administrationskosten liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Die in der Berichtsperiode erzielte Wertsteigerung beim NAV führt zu erfolgsabhängigen Entschädigungen an den Investitionsberater (CHF 22,1 Millionen) und an den Verwaltungsrat (CHF 1,4 Millionen). Diese sind bilanziert und im veröffentlichten NAV berücksichtigt.

#### Neuinvestitionen

Unser Ziel bleibt, den Anteil privater Unternehmen im Portfolio weiter zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden total CHF 20,3 Millionen in vier neue private Unternehmen investiert. Weitere Transaktionen wurden Ende April abgeschlossen. Für Folgefinanzierungen bestehender privater Unternehmen im Portfolio, einschliesslich Finanzierungen im Rahmen der IPOs von AnaptysBio und ObsEva, wurden insgesamt CHF 15,1 Millionen aufgewendet. Die Neuinvestitionen in der Berichtsperiode umfassen:

- > True North Therapeutics mit Sitz in South San Francisco testet einen Antikörper zur Behandlung der seltenen Autoimmunerkrankung «Kälte-Agglutinin-Krankheit». HBM Healthcare Investments investierte USD 10,0 Millionen.
- > Neurelis mit Sitz in San Diego entwickelt eine Formulierung zur nasalen Verabreichung von Diazepam zur Behandlung von akuten Epilepsieanfällen. Von der Gesamtzusage in Höhe von USD 8,2 Millionen wurde die erste Tranche von USD 5,5 Millionen einbezahlt.
- > Vitaeris mit Sitz in Vancouver testet in klinischen Studien einen Antikörper zur Behandlung chronischer Entzündungskrankheiten. HBM Healthcare Investments investierte USD 3,0 Millionen in die Gründung von Vitaeris.
- > 1mg baut in Indien eine weitreichende E-Commerce-Plattform für den stark wachsenden indischen Gesundheitsmarkt auf. HBM Healthcare Investments beteiligte sich mit USD 2,0 Millionen am Unternehmen.

Im Portfolio der kotierten Unternehmen wurden einige Investitionen in reifere Unternehmen getätigt, welche gute Aussichten auf eine spätere Übernahme haben. Zudem haben wir Kapitalerhöhungen bei einigen kleinkapitalisierten Unternehmen mit vielversprechenden Entwicklungsprogrammen für einen Positionsaufbau genutzt.



«Durch neue Investitionen wird der Anteil privater Unternehmen erhöht, was zukünftig zu bedeutenden Wertsteigerungen aus diesem Segment führen sollte.»

Dr. Andreas Wicki Geschäftsführer

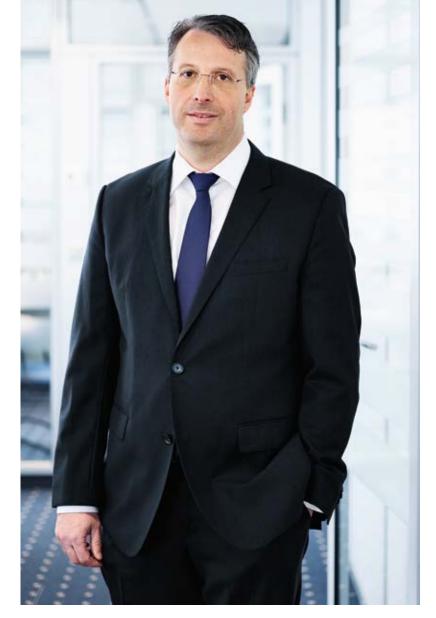
### Erhöhung der Barausschüttung

Aufgrund des guten Jahresergebnisses, der soliden Bilanz und der unverändert positiven Beurteilung des Portfolios beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Erhöhung der Barausschüttung aus der Kapitalreserve um 30 Rappen auf CHF 5.80 je Aktie. Bezogen auf den Aktienkurs per 31. März 2017 bleibt die Ausschüttungsrendite damit weiterhin bei über fünf Prozent. Zusätzlich zur beantragten Barausschüttung wurden im Berichtsjahr CHF 35,8 Millionen für den Rückkauf von 357 500 eigenen Aktien eingesetzt.

### Änderung in der Bilanzierung

Aufgrund einer Änderung der International Financial Reporting Standards (IFRS) für Investmentgesellschaften darf HBM Healthcare Investments die Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidieren, sondern muss diese einzeln zum Verkehrswert bilanzieren.

Dadurch vermindert sich der Informationsgehalt der geprüften Konzernrechnung nach IFRS. Wir präsentieren deshalb im Anhang zu diesem Brief zusätzliche Offenlegungen, einschliesslich einer konsolidierten Übersicht zur Finanzlage analog der Vorjahresberichterstattung und einer detaillierten Überleitung zur neuen IFRS-Konzernrechnung.



«Der Jahresgewinn erreichte erneut einen dreistelligen Millionenbetrag.»

Erwin Troxler Finanzchef

#### Ausblick

Die fundamentalen Aussichten für den Gesundheitssektor bleiben weiterhin sehr gut. Neue Technologien führen zu einer weiteren Zunahme der globalen Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Insgesamt sind zur Zeit weltweit über 6000 Moleküle in der klinischen Entwicklung, was zum einen viel Kapitaleinsatz bedeutet, zum anderen aber auch Möglichkeiten zu bedeutender Wertschöpfung bringt. Wir gehen weiter davon aus, dass auch die Marktschwankungen an den Finanzmärkten hoch bleiben werden. Wir überwachen diese Entwicklungen genau und werden bei Bedarf entsprechende Massnahmen zur Risikominderung treffen.

Das neue Geschäftsjahr hat für verschiedene Portfoliounternehmen erfreulich begonnen. Paratek Pharmaceuticals vermeldete im April 2017 positive Resultate aus der zweiten Phase-III-Studie für das Breitbandantibiotikum Omadacyclin zur Behandlung der ambulant erworbenen bakteriellen Lungenentzündung. Damit sind die Voraussetzungen für die Einreichung der Zulassungsanträge in den USA und Europa gegeben. Diese erwarten wir 2018.

Ebenfalls im April erhielt Neurocrine Biosciences die Zulassung der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA für das Medikament Ingrezza™ zur Behandlung von Patienten mit Spätdyskinesie. Diese neurologische Erkrankung führt zu Bewegungsstörungen, häufig im Gesichtsbereich.

Im Verlauf des Jahres stehen für weitere Portfoliounternehmen wichtige klinische Daten oder Zulassungsentscheide an. Unter anderem wird Advanced Accelerator Applications, unsere grösste Beteiligung im Portfolio, Mitte 2017 die von der FDA verlangten aufgearbeiteten Studiendaten einreichen. Wir rechnen mit einer Zulassung des Krebspräparats Lutathera® gegen Ende 2017.

Aus dem Portfolio der privaten Unternehmen erwarten wir in den kommenden Jahren weitere Gewinnbeiträge durch Unternehmensverkäufe oder Börsengänge.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir sind überzeugt, dass die Ausrichtung von HBM Healthcare Investments in Bezug auf Strategie, Portfolio und Expertise gute Voraussetzungen schafft, um auch in Zukunft erfolgreich Wert zu erarbeiten.

Hans Peter Hasler Präsident des Verwaltungsrats Dr. Andreas Wicki Geschäftsführer Erwin Troxler Finanzchef

<b>D</b> V	Anmerkungen zur Konzern- rechnung	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 31.3.2017		Conzernrechnung nach IFRS 31.3.2017
Bilanz (CHF 000)	nach IFRS <sup>1)</sup>	(ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	(geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen			•	
Flüssige Mittel		210 005	-203890	6115
Forderungen		414	-363	51
Finanzinstrumente	(4.2)	9 0 0 1	-9001	0
Total Umlaufvermögen		219 420	-213254	6 166
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(4.1)	1 087 822	-1 087 822	0
Sonstige finanzielle Vemögenswerte	(4.3)	39 002	-39002	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft	•	0	1 192 834	1 192 834
Total Anlagevermögen		1 126 824	66 010	1192834
Total Aktiven		1346244	-147 244	1 199 000
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	······································	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	······································	
Finanzinstrumente	(4.2)	132 991	-132 991	0
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		23 548	-22 135	1 413
Sonstige Verbindlichkeiten	***************************************	3751	- 997	2754
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		160 290	-156123	4167
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	(5)	99 072	0	99 072
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 072	0	99 072
Eigenkapital				
Aktienkapital	(6.1)	427 050	0	427 050
Eigene Aktien	(6.2)	-31688	8 125	-23 563
Kapitalreserve	(6.1)	239 522	-2160	237 362
Bilanzergebnis	•	451 998	2914	454 912
Total Eigenkapital		1 086 882	8 879	1 095 761
Total Passiven		1346244	-147 244	1 199 000
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 986	80	7 066
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		155.58	•	155.09

Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS Konzernrechnung des Geschäftsberichts.

<sup>2)</sup> Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

<sup>3)</sup> Überleitung zur geprüften IFRS Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS <sup>1)</sup>	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 2016/2017 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 2016/2017 (geprüft)
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(4.1)	155 625	- 155 625	0
Dividendenertrag		178	- 178	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(4.2)	2571	-2571	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		17 932	<b>– 17 932</b>	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	80 000	80 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	62 413	62413
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		176306	-33 893	142 413
Verwaltungsgebühr	(4.4.1)	-12675	12675	0
Erfolgsabhängige Entschädigung	(4.4.2)	- 22 135	22 135	0
Personalaufwand	(7)	-3055	754	-2301
Sonstiger Betriebsaufwand		-1316	403	-913
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		137 125	2 074	139 199
Finanzaufwand		-2560	132	-2428
Finanzertrag	•	10	-9	1
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		134575	2197	136 772
Gesamtergebnis		134575	2197	136 772
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		7 080	132	7212
Ergebnis je Aktie (CHF)		19.01		18.96

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 2016/2017 (ungeprüft)	Ko Überleitung ³)	nzernrechnung nach IFRS 2016/2017 (geprüft)
Bezahlte Verwaltungsgebühren	-12675	12675	0
Bezahlte übrige Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2560	846	-1714
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-15235	13 521	-1714
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	188	-188	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	80 000	80 000
Kauf von Finanzanlagen	- 405 001	405 001	0
Verkauf von Finanzanlagen	444 924	-444 924	0
Erhaltene Zahlungen aus Kaufpreisrückbehalten und Meilensteinen, netto	11 754	-11754	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	14371	-14371	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	131 157	-131 157	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	-24517	24517	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	15 555	<b>–15555</b>	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	188 431	-108431	80 000
Bezahlte Zinsen	-2394	135	-2259
Barausschüttung aus Kapitalreserve	-39 204	-836	-40 040
Kauf von eigenen Aktien	-63 450	26 975	-36 475
Verkauf von eigenen Aktien	34351	-34351	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-70697	-8077	-78774
Währungsumrechnungsdifferenzen	2 683	-2686	-3
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	105 182	-105 673	-491
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	104 823		6 606
Flüssige Mittel am Ende der Periode	210 005		6115

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital konsolidiert <sup>2)</sup> (ungeprüft)	Über- leitung <sup>3)</sup>	Total Eigenkapital IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2016	450 450	-41 698	293 758	317 423	1 019 933	14894	1 034 827
Gesamtergebnis				134 575	134 575	2 197	136 772
Kauf von eigenen Aktien		-62773			-62773	26 975	-35798
Verkauf von eigenen Aktien		33 250	1 101		34 351	-34351	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2016)	***		-39 204		-39 204	-836	-40 040
Kapitalherabsetzung (2.9.2016)	-23400	39533	-16133		0	0	0
Eigenkapital per 31. März 2017	427 050	-31688	239 522	451 998	1 086 882	8879	1 095 761

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

### Portfoliounternehmen



# CHF 131,9 Mio. Verkehrswert / 12,0% des Nettovermögens) Applications





Cathay Industrial Biotech CHF 44,0 Mio. Verkehrswert / 4,0% des Nettovermögens)

CHF 35,2 Mio. Verkehrswert / 3,2% des Nettovermögens)

Incyte CHF 27,5 Mio. Verkehrswert / 2,5% des Nettovermögens)

CHF 23 Mio. Paratek Pharmaceuticals

### Advanced Accelerator Applications Saint-Genis-Pouilly, Frankreich

## Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2017

**Lutathera**® vor US-Marktzulassung

Aktienkurs



NASDA

Marktführer für molekulare Nuklearmedizin

Millionen Verkehrswert per 31.3.2017

Radiopharmazeutika verwenden kleinere Mengen radioaktiver Stoffe für die Diagnose, Behandlung und Überwachung von Krankheiten. Radiopharmazeutika werden injiziert und akkumulieren sich in bestimmten Organen oder Läsionen. So können komplexe Krankheitsbilder wie Krebs, Herz-Kreislauf- und neurologische Erkrankungen in einem frühen Stadium erkannt und behandelt werden. Aufgrund ihrer kurzen Haltbarkeit von teils nur wenigen Stunden stellen die Herstellung und der Vertrieb hohe Anforderungen.

Advanced Accelerator Applications (AAA) entwickelt, produziert und vertreibt diagnostische und therapeutische Produkte der molekularen Nuklearmedizin.

Über die bewährten Radiopharmazeutika für die PET- und SPECT-Bildgebungsverfahren hinaus entwickelt AAA auch therapeutische Produkte. Im Zentrum steht Lutathera®, ein Wirkstoff für die Behandlung von seltenen neuroendokrinen,

nicht operablen Tumoren. Neuroendokrine Zellen befinden sich hauptsächlich diffus verteilt im Magen-Darm-Trakt, in den Lungen sowie in der Bauchspeicheldrüse. Die Aufgabe dieser Zellen ist die Produktion von Hormonen zur Steuerung von Wachstum und Stoffwechsel. In seltenen Fällen aber verwandeln sich diese neuroendokrinen Zellen in Tumorzellen. Das von AAA entwickelte Therapeutikum ist ein Lutetium-177 DOTATATE und besteht im Wesentlichen aus dem Hormon Somatostatin, welches mit radioaktivem Lutetium markiert ist. Dieses bindet an die Rezeptoren der Tumorzellen an, bestrahlt sie über mehrere Tage hinweg und tötet sie in vielen Fällen ab.

Lutathera® hat die klinische Phase-III erfolgreich durchlaufen. Die Studie wies nach, dass bei der Behandlung mit dem Wirkstoff die progressionsfreie Überlebensrate für Patienten mit fortgeschrittenen neuroendokrinen Tumoren im Mitteldarm (Mitteldarm NETs), im Vergleich zu mit Sandostatin® LAR® behandelten Patienten, um ein Mehrfaches verbessert werden kann.

Die US-Gesundheitsbehörde hat die Marktzulassung im Berichtsjahr aufgrund von formellen Fehlern in den Gesuchsunterlagen vorerst verweigert, die erneute Beurteilung wird Ende 2017 erwartet.

AAA erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von EUR 109 Millionen. Der Aktienkurs stieg im Berichtsjahr 2016/2017 um 14 Prozent.

### Vectura Group

Chippenham, Grossbritannien

## GBP 1035 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2017

Führender Anbieter von **Inhalationstherapien** 



CHF 13 1 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2017

Zu den Atemwegserkrankungen zählen akute und chronische Erkrankungen, wie beispielsweise Asthma, chronische Bronchitis oder die chronisch-obstruktive Lungenkrankheit (COPD). Inhalationstherapien sind der Goldstandard bei der Behandlung von chronischen Atemwegserkrankungen. Durch die Inhalation erreicht der Wirkstoff den Entzündungsort direkt ohne Umweg über den Blutkreislauf. Dies führt zu einem schnellen Wirkeintritt und erlaubt eine geringere Dosis mit reduzierten Nebenwirkungen.

Vectura wurde 1997 gegründet, im Juni 2016 erfolgte der Zusammenschluss mit Skyepharma, einem früheren Portfoliounternehmen von HBM Healthcare. Aufgrund der komplementären Technologien entstand ein im Bereich Inhalationstherapien weltweit führender Anbieter mit einem Marktwert von über GBP 1 Milliarde. Die Fusion ermöglichte beiden Unternehmen, ihre Umsatzbasis massgeblich zu erweitern.

Vectura verfügt über eine breite Palette an Produkten in der klinischen Entwicklung und auf dem Markt. Das Produktportfolio umfasst eine Vielzahl von Inhalatoren. Hinzu kommen die von Skyepharma entwickelten Drug-Delivery-Technologien für die Verbesserung der oralen, topischen (örtlichen), inhalierten und injizierbaren Anwendung von bestehenden Medikamenten und neuen chemischen Wirkstoffen durch deren kontrollierte Freisetzung über einen längeren Zeitraum. Die Gruppe generiert Umsätze aus über 20 zugelassenen Medikamenten und hat weitere sieben Inhalationstherapien in fortgeschrittener Entwicklung.

Für das verkürzte Geschäftsjahr 2016 wurde ein Umsatz von GBP 127 Millionen und ein EBITDA von GBP 34 Millionen erzielt. Die wachstumsstärksten Produkte sind die Inhalatoren Ultibro/Utibron®, Seebri® und flutiform® zur Behandlung von COPD und Asthma, welche durch Novartis bzw. Mundipharma vertrieben werden. Drei Viertel des Umsatzes sind jährlich wiederkehrende Zahlungen aus Entwicklungskooperationen und Lizenzvereinbarungen.

Seit der Fusion am 10. Juni 2016 sank der Aktienkurs um 6 Prozent.

# 711 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2017

Innovator im Bereich post-operativer Schmerzbehandlung

## Millionen

Verkehrswert per 31.3.2017

Aktienkurs

**NASDAQ** 



1.4.2016 bis 31.3.2017

Post-operative Schmerzen treten nach chirurgischen Eingriffen auf und beeinträchtigen den Heilungsprozess. Millionen Patienten sind jedes Jahr betroffen. Die pharmazeutische Herausforderung besteht darin, die Schmerzen durch langanhaltend und konstant wirkende Analgetika möglichst ohne Nebenwirkungen zu beseitigen.

Pacira Pharmaceuticals fokussiert auf die klinische und kommerzielle Entwicklung von Produkten für die Akutversorgung. Im April 2012 hat Pacira EXPAREL® auf den Markt gebracht. Diese Neuformulierung des bewährten Schmerzmittels Bupivacain ermöglicht eine langanhaltende lokale Schmerzbekämpfung nach Operationen.

EXPAREL® basiert auf der von Pacira patentierten Drug-Delivery-Technologie DepoFoam® für eine kontrollierte Freisetzung des Wirkstoffs Bupivacain. Dadurch benötigen Patienten deutlich weniger Opioide und leiden entsprechend weniger unter Nebenwirkungen. Der Spitalaufenthalt wird verkürzt und Kosten gesenkt.

Potenziell kann der Wirkstoff in verschiedensten Bereichen zur Schmerzbehandlung eingesetzt werden. Derzeit wird EXPAREL® nach Eingriffen im Weichgewebe und nach orthopädischen Operationen verabreicht. Pacira strebt eine Indikationserweiterung im Bereich der peripheren Nervenblockade an, welche sich vor allem als Schmerztherapie nach Eingriffen an den Extremitäten, wie an der Schulter und den Kniegelenken, eignet. Erste Phase-III-Studiendaten werden für Mitte 2017 erwartet. Der Marktzulassungsantrag bei der US-Gesundheitsbehörde könnte kurz darauf eingereicht werden und ein definitiver Entscheid dürfte 2018 erfolgen.

Zur Erhöhung der Marktpenetration von EXPAREL® beabsichtigt das Unternehmen, direkte Kooperationen mit führenden Anbietern von Orthopädieprodukten sowie mit Spitalketten und Ausbildungsstätten von Chirurgen einzugehen. So konnten beispielsweise DePuy Synthes und Trinity Health als Partner gewonnen werden.

EXPAREL® erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von USD 276 Millionen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 11 Prozent entspricht.

Der Aktienkurs gab im Berichtsjahr um rund 16 Prozent nach.

## Cathay Industrial Biotech Schanghai, China

# Unternehmensbewertung per 31.3.2017

Umweltfreundliche Nylon-Produktion

Marktführer für Dicarbonsäuren

CHF ionen

Verkehrswert per 31.3.2017

Die industrielle Biotechnologie ersetzt konventionelle Produktionsmethoden durch biotechnologische Verfahren. Ziel ist, mit tieferem Energiebedarf und niedrigerem Rohstoffeinsatz die Kosten zu senken sowie die Qualität und die Eigenschaften der Endprodukte zu verbessern. Meist werden Bakterien, Hefepilze oder Enzyme im industriellen Massstab zur Herstellung von organischen Hilfsstoffen und Spezialchemikalien eingesetzt. Die Branche gilt als Wachstumsmarkt mit grossem Potenzial.

Cathay Industrial Biotech ist ein Pionier der industriellen Biotechnologie und ersetzt klassische chemische Produktionsmethoden durch neuartige biotechnologische Prozesse. Die technologischen Innovationen des Unternehmens ermöglichen die Herstellung von Chemikalien, Kraftstoffen und Polymeren auf Basis von biotechnologischen Verfahren. Cathay gehört zu den weltweit führenden Unternehmen in der Herstellung von langkettigen Dicarbonsäuren, die hauptsächlich für Nylon, Polyester, Klebstoffe und Bio-Lösemittel verwendet werden.

Hauptabnehmer sind verschiedene Industriezweige wie die Auto- oder die Konsumgüterindustrie, zu denen internationale Unternehmen wie DuPont, Evonik und Akzo Nobel zählen.

Im vergangenen Jahr wurden die Produktionskapazitäten für die Geschäftsbereiche «Dicarbonsäuren» und «Green Nylon» an neuen Standorten ausgebaut. Mit Terryl® («Green Nylon», Polyamid 56) hat Cathay eine neuartige biobasierte Textilfaser entwickelt, die hinsichtlich Feuchtigkeitsaufnahme und -regulierung, Färbbarkeit, Elastizität und Flammschutz herkömmlichem Nylon deutlich überlegen ist. Zudem dürfte Cathay weltweit das erste Unternehmen mit einer kommerziellen Produktion von Diamin 5 aus erneuerbaren Materialien sein. Diamine werden in Kombination mit Dicarbonsäuren (z.B. Adipinsäure) für die Herstellung von Nylon, bzw. Polyamid 56, verwendet. Damit kann Nylon umweltschonender hergestellt werden, ohne dass konzentrierte Säuren und Erdöl benötigt und unerwünschte Nebenprodukte erzeugt werden.

Cathay erzielte in seinen Kerngeschäftsbereichen im letzten Jahr einen Umsatz von über USD 100 Millionen. Zur weiteren Finanzierung seines Wachstums strebt das Unternehmen mittelfristig einen Börsengang an.

583 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2017

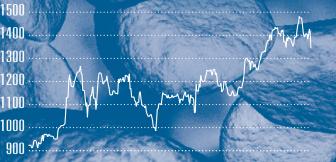
Umsatz + 60%

DARZALEX®

Verkäufe von USD 600 Millionen

Aktienkurs





.4.2016 bis 31.3.2017

Verkehrswert per 31.3.2017

Hämatologische Tumore sind Krebserkrankungen des Blut-, Knochenmark- oder lymphatischen Systems. Im Fokus der aktuellen Arzneimittelentwicklung stehen Leukämie, Lymphdrüsenkrebs sowie das Multiple Myelom. Im Gegensatz zu soliden Krebsarten sind hämatologische Tumore systemisch und betreffen den ganzen Körper. In den letzten Jahren wurden markante Fortschritte in der Behandlung erzielt. Trotzdem bleiben viele Erkrankungen weiterhin unheilbar.

Genmab entwickelt Antikörper zur Behandlung von verschiedenen Krebsarten. Zwei Produkte sind auf dem Markt: Der humane Antikörper Ofatumumab ist als Arzerra® für Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie zugelassen und wird in den USA und Europa von Novartis vertrieben.

DARZALEX® (Handelsname von Daratumumab) wird in den USA zur Behandlung von schwer therapierbaren Formen des Multiplen Myeloms vermarktet. Das Medikament erzielte im ersten vollen Jahr nach der Zulassung bereits einen Umsatz von knapp USD 600 Millionen. Genmab erhält signifikante Umsatzbeteiligungen von Vermarktungspartner Janssen Biotech (Johnson & Johnson). Bisher war DARZA-LEX® als Drittlinientherapie zugelassen. Im vergangenen November erhielt das vielversprechende Therapeutikum die US-Marktzulassung als Zweitlinientherapie, und nun laufen bereits Studien für den Einsatz als Erstlinientherapie.

Zudem gibt es weitere Studien in anderen Indikationsgebieten wie zur Behandlung von Lymphdrüsenkrebs und soliden Tumoren (Organkrebs). Die Wirkungsweise von Daratumumab besteht hauptsächlich darin, dass es sich an CD38 bindet, ein signalisierendes Molekül auf der Oberfläche von multiplen Myelom-Zellen. Auf diese Weise löst Daratumumab einen Angriff des körpereigenen Immunsystems auf die Krebszellen aus, was durch mehrere immunvermittelte und andere Wirkungsmechanismen zu einem schnellen Absterben der Tumorzellen führt. Diese Immuntherapie könnte synergetisch mit Therapien sein, welche in der Immun-Onkologie zum Einsatz kommen. Genmab hat mit Bristol Myers Anfang diesen Jahres Kombinationsstudien gestartet.

2016 steigerte das Unternehmen den Umsatz um über 60 Prozent auf mehr als USD 250 Millionen.

Die Aktie stieg im Berichtsjahr 2016/2017 um 48 Prozent.

## Incyte Wilmington, USA

USD 2 7 2 4 5 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2017

Hauptprodukt Jakafi® USD 900 Millionen Umsatz

Aktienkurs





CHF Millionen

Verkehrswert per 31.3.2017

Fibrosen sind krankhafte Wucherungen des Bindegewebes in und um Organe. Dabei verhärtet sich das Gewebe des betroffenen Organs, und es entstehen Vernarbungen, die im fortgeschrittenen Stadium zu Einschränkungen oder gar zum Versagen der jeweiligen Organfunktion führen. Bei der Myelofibrose, einer fortschreitenden Krebserkrankung, ist das blutbildende Knochenmark betroffen.

Incyte ist auf hämatologische Erkrankungen, Entzündungskrankheiten und Krebs fokussiert. Das Hauptprodukt ist Jakafi® (Handelsname von Ruxolitinib), welches seit einigen Jahren zur Behandlung von bestimmten Blutbildungskrankheiten wie der Myelofibrose oder der verwandten Erkrankungen essentielle Thrombozythämie und Polycythemia vera auf dem Markt zugelassen ist.

Ruxolitinib ist ein selektiver Kinase-Inhibitor. Durch diesen Wirkstoff werden Enzyme bzw. Januskinasen JAK 1 und JAK 2 gehemmt. Dadurch kommt es zu einer Reduktion der Signalübertragung in die Zellen, mit der Folge, dass beispielsweise die übermässige Teilung der Blutzellen vermindert wird. Diese Überproduktion von Blutzellen könnte andernfalls zum allmählichen Versagen des Knochenmarks führen und zu einer schleichenden Verdrängung der Blutbildung aus dem Knochenmark in andere Organe wie Milz, Leber und Lymphgefässe. Eine häufige Auswirkung davon ist eine schwere Blutarmut.

Im Weiteren laufen derzeit mehrere Phase-II-/
III-Studien zum Wirkstoffkandidaten Epacadostat,
einem IDO1-Inhibitor. Dieser wird in der ImmunOnkologie in Kombination mit Immun-CheckpointInhibitoren von Merck (Keytruda®) und Bristol Myers
(Opdivo®) getestet. In der Immun-Onkologie wird
das körpereigene Immunsystem benutzt, um
Krebszellen zu zerstören. Doch Krebszellen können
körpereigene Immunzellen (T-Zellen) lahmlegen.
Indolamin-2,3-Dioxygenase (IDO) ist ein Protein, das
bei solchen Angriffen von Krebszellen das Immunsystem unterdrückt. Durch die gezielte Hemmung
von IDO verspricht man sich deshalb, dass T-Zellen
wieder aktiv gegen die Krebszellen vorgehen.

Incyte erwirtschaftete im vergangenen Jahr einen Umsatz von USD 1,1 Milliarden. Davon entfallen rund 80 Prozent auf Jakafi®.

Der Aktienkurs stieg in der Berichtsperiode 2016/2017 um mehr als 80 Prozent.

### Paratek Pharmaceuticals

Boston, USA

# 468 Millionen Marktkapitalisierung per 31.3.2017

Positive Phase-III-Studien für Omadacyclin

Aktienkurs





# CHF 23 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2017

Infektionen werden durch Erreger wie Bakterien, Viren oder Pilze hervorgerufen. Diese Mikroorganismen setzen Gifte frei und provozieren eine Entzündungsreaktion des Immunsystems. Als medikamentöse Therapie werden Antiinfektiva eingesetzt. Obwohl es gegen viele dieser Erreger Behandlungen gibt, besteht ein ständiger Bedarf nach neuen, hochwirksamen Medikamenten, da Krankheitserreger immer häufiger Resistenzen gegen vorhandene Antiinfektiva entwickeln.

Paratek entwickelt verschiedene Antiinfektiva. Der am weitesten fortgeschrittene Produktkandidat Omadacyclin ist ein neuartiges Tetrazyklin-Derivat mit sehr breitem Wirkungsspektrum. Dank oraler und intravenöser Formulierung kann Omadacyclin bei einer Vielzahl von schweren bakteriellen Infektionen sowie bei bakteriellen Resistenzen eingesetzt werden. Paratek verfügt über die alleinigen weltweiten Vermarktungsrechte.

Omadacyclin hat eine erste Phase-III-Studie im Juni 2016, zur Behandlung von akuten bakteriellen Hautund Hautstrukturinfektionen (ABSSSI), erfolgreich abgeschlossen. Kürzlich erreichte auch die zweite Phase-III-Studie, in der Behandlung von ambulant erworbenen bakteriellen Pneumonien (CABP), ihre Ziele in Form einer gleichwertigen Wirksamkeit im Vergleich zu mit Moxifloxacin® behandelten Patienten. Dabei überzeugte Omadacyclin insbesondere mit einem erfreulichen Sicherheitsprofil. Auf Basis dieser Daten soll das Gesuch für eine Marktfreigabe bei der US-Gesundheitsbehörde im ersten Quartal 2018 und bei den europäischen Behörden kurze Zeit danach eingereicht werden.

Der zweite Produktkandidat von Paratek, Sarecyclin (WC 3035), ebenfalls ein Tetrazyklin-Derivat, verfügt über eine antibakterielle und eine gleichzeitig entzündungshemmende Wirkung zur ambulanten Behandlung von Akne und Rosazea. Das Medikament wird für den US-Markt in Partnerschaft mit Allergan entwickelt. Paratek besitzt die alleinigen Rechte ausserhalb der USA. Phase-III-Studien haben den primären Endpunkt erreicht. Der Zulassungsantrag sollte im zweiten Halbjahr 2017 eingereicht werden.

Der Aktienkurs stieg im Berichtsjahr 2016/2017 um 27 Prozent.

### Corporate Governance



**HBM** Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2017 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, und per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

#### 1. Gruppenstruktur und Aktionariat

#### 1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an der HBM Private Equity India, Republik Mauritius.

#### **HBM Healthcare Investments AG**

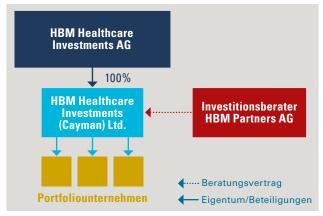
HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Weitere Angaben zu den Aktien sind im Kapitel «Informationen für Anleger» auf Seite 101 aufgeführt.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, teilweise indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2017 CHF 846 Millionen.

#### Gruppenstruktur



#### 1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaften ist HBM Partners AG, Zug. Die HBM Partners AG ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG (Kollektivanlagengesetz) der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz, erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaften, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

#### 1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 1 580 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 6.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 82 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/bedeutendeaktionaere.php) sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

#### 2. Kapitalstruktur

#### 2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 427 050 000, das in 7300 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 58.50 pro Aktie eingeteilt ist. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2014 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 93 ersichtlich.

#### 2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben den Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

#### 2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktienerwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

#### 3. Verwaltungsrat

#### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.	
Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Eduard E. Holdener	2008
Robert A. Ingram	2006
Dr. Rudolf Lanz	2003

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Dr. Eduard Holdener: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber und Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 41 bis 43 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

#### 3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern, die Aktionäre sind. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr 2016/2017 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

> Revisionsausschuss;

Fretmaline

- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist

eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 fanden vier halbtägige Sitzungen statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (http://www.hbmhealthcare.com/wAssets/docs/unternehmensdokumente/Statuten.pdf).

#### Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die jetzigen Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss	Wahl in den Ausschuss
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	2001
Dr. Rudolf Lanz	2003

Fretmalina

Im Geschäftsjahr 2016/2017 fanden drei halbtägige Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

#### Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2016 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im

Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Wahl in den Ausschuss
Hans Peter Hasler	2014
Mario G. Giuliani	2014
Robert A. Ingram	2014

In der Berichtsperiode fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt.

#### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Wahl in den Ausschuss
Dr. Rudolf Lanz	2008
Robert A. Ingram	2008

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Sitzung abgehalten.

### 3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

> Festlegung der Strategie;

Erstmalige

- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

### 3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 47 bis 49;
- > Geschäftsmanual, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

#### Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in private Unternehmen bewilligt werden.

### Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Insidern ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

#### Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 10 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seiten 86 bis 87 ersichtlich.

#### Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter

anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfteund Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

#### Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom 2.9.2016.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

#### 4. Geschäftsleitung

#### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (http://www.hbmhealthcare.com/wAssets/docs/unternehmensdokumente/Statuten.pdf).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 44 aufgeführt.

#### 4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners AG einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Genaue Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 55 und 56 (Ziffer 9) ersichtlich.

#### 5. Entschädigung und Beteiligungen

#### 5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 52 bis 54 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 57 (Ziffer 10.2) verwiesen.

### 5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 96 ersichtlich.

#### 6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

#### 6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

#### 6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1000000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

#### 6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

#### 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch zu Kontrollwechselklauseln.

#### 8. Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Martin Mattes amtet seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Mandatsleiter.

#### 8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Geschäftsjahr CHF 159000 (Vorjahr: CHF 155000). Das Honorar für die Prüfung der Kapitalherabsetzung vom 2.9.2016 belief sich auf CHF 8000 (Vorjahr: CHF 8000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8000 (Vorjahr: 4000). Die zusätzlichen Honorare für die Review des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnahe sonstige Dienstleistungen betrugen CHF 6500 (Vorjahr: CHF 9425).

#### 8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss überprüft. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss, Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom 2.9.2016 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei der insgesamt drei Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

#### 9. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und drei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Ausserdem wird der aktuelle innere Wert (NAV) zweimal im Monat auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Adhoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Weitere Angaben über die Informationsquellen der Gesellschaft sind im Kapitel «Informationen für Anleger» auf Seite 101 aufgeführt.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet: HBM Healthcare Investments AG Bundesplatz 1, CH-6300 Zug Telefon +41 41 710 75 77 Fax +41 41 710 75 78 info@hbmhealthcare.com

#### 10. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.

Hans Peter Hasler Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Vergütungsausschusses Geburtsdatum 2.2.1956 Nationalität Schweiz



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber Vizepräsident des Verwaltungsrats Mitglied des Revisionsausschusses Geburtsdatum 1.12.1935 Nationalität Deutschland



### «HBM Healthcare bewirtschaftet ein breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio im innovationsstarken Wachstumsmarkt Gesundheit.»

#### **Ausbildung**

Eidgenössisches Handelsdiplom, Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB. Zürich.

#### Berufliche Laufbahn

Officer (COO)

Seit 2010 HPH Management GmbH, Schweiz, Global Life Science Advisors 2012-2013 Elan Corporation plc, Chief Operating

2008-2009 Biogen Idec Inc., USA, Chief Operating Officer (COO)

2001-2007 Biogen Inc., USA, Head of Commercial Operations, Cambridge/USA und Zug/Schweiz 1998-2001 Wyeth Pharmaceuticals, USA, Senior Vice President, Chief Marketing Officer/Head of Global Strategic Marketing

1993 - 1998 Wyeth Pharmaceuticals, Schweiz, Österreich, Osteuropa, Deutschland

#### **Mandate**

Seit 2016 Dr. Reddy's Laboratories, Mitglied des Verwaltungsrats Seit 2016 Patheon Inc., USA, Mitglied des Verwaltungsrats Seit 2014 AOP Orphan Pharmaceuticals AG, Mitglied des Verwaltungsrats Seit 2012 MIAC AG, Präsident des Verwaltungsrats

«Anleger schätzen die langjährige Erfahrung und den nachhaltigen Leistungsausweis von **HBM** Healthcare und ihren Partnern.»

#### Ausbildung

Diplomchemiker, Promotion in Chemie, Dr. rer. nat., Post-Doc-Studium an der Universität Frankfurt am Main, Deutschland.

#### Berufliche Laufbahn

Seit 2006 Präsident Deutsche Parlamentarische Gesellschaft

2004-2010 Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kabel Deutschland GmbH

2000-2007 Aufsichtsrat Vodafone Deutschland 1998-2008 Aufsichtsrat Henkel AG & Co KGaA Seit 1995 Honorarprofessor Goethe Universität Frankfurt

1994-2000 Aufsichtsrat Mannesmann AG

1993-2007 Aufsichtsrat Altana AG

1993-2008 Vorsitzender des Aufsichtsrats Evotec AG

1982-1993 Bundesminister für Forschung und

Technologie der Bundesrepublik Deutschland

Seit 1976 Mitglied des Deutschen Bundestags;

Vorsitz Ausschuss für Wirtschaft 2001 – 2002

1971 - 1982 Synthomer Chemie GmbH;

Geschäftsführer

1966–1971 Erzgesellschaft mbH; Geschäftsführer ab 1968

#### **Mandate**

Seit 2001 Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH, Mitglied des Investorenbeirats

Mario G. Giuliani Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Vergütungsausschusses Geburtsdatum 26.2.1972 Nationalität Schweiz



Dr. med. Eduard E. Holdener Mitglied des Verwaltungsrats Geburtsdatum 14.1.1945 Nationalität Schweiz



«Das aktiv bewirtschaftete Portfolio von HBM Healthcare kombiniert privat gehaltene Unternehmen mit Beteiligungen in reifen börsenkotierten Firmen.»

#### **Ausbildung**

Abschluss als Ökonom an der Katholischen Universität vom Heiligen Herzen in Mailand, Italien.

#### Berufliche Laufbahn

2015–2016 Nogra Group SA, Luxemburg, Präsident des Verwaltungsrats
2011–2014 Recordati SpA, Italien, Mitglied des Verwaltungsrats
1996–2014 Giuliani SpA, Italien
Seit 1999 Mitglied des Verwaltungsrats
(Präsident 2000-2001, 2003-2014)
2011–2014 Geschäftsführer
1996–2007 Finanzen und Controlling
1999–2000 Finanzchef
1998–1999 Vector Fund Management, USA, Partner

#### Mandate

Seit 2015 Jukka LLC,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2015 NGR (MONACO) SAM,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2013 Fair-Med Healthcare AG,
Präsident des Verwaltungsrats
Seit 2010 Giuliani Group SpA,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2001 Royalty Pharma,
Mitglied des Investitionsausschusses
Seit 2000 Mosaix Ventures, LLP,
Mitglied des Investitionsausschusses

«HBM Healthcare unterhält beste Beziehungen zu Vertretern von Wissenschaft, Finanzmärkten und der Venture Capital-Szene weltweit.»

#### **Ausbildung**

Medizinstudium an der Universität Zürich (Staatsexamen 1971); Universität Basel (Dissertation und Promotion 1975).

Klinische Tätigkeit und Ausbildung zum Spezialarzt Innere Medizin und Onkologie 1972–1986.

#### Berufliche Laufbahn

1986–2007 F. Hoffmann-La Roche AG, Basel 2006–2007 Chief Medical Officer (CMO) und Mitglied der erweiterten Konzernleitung 1999–2006 Leiter der globalen klinischen Entwicklung und CMO 1996–1998 Leiter der klinischen Entwicklung, Nippon Roche K.K., Tokio 1994–1995 Stellvertretender Leiter der globalen klinischen Entwicklung 1991–1994 Leiter der globalen klinischen Entwicklung in Onkologie 1986–1990 Leiter der klinischen Interferon-Entwicklung

#### Mandate

Seit 2008 NovImmune S.A., Präsident des Verwaltungsrats, CEO (seit 2016) Seit 2008 Parexel International Co., Mitglied des Verwaltungsrats

Robert A. Ingram Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Vergütungsausschusses Mitglied des Nominierungsausschusses Geburtsdatum 6.12.1942 Nationalität USA



Dr. Rudolf Lanz
Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Revisionsausschusses
Mitglied des Nominierungsausschusses
Geburtsdatum 16.6.1950
Nationalität Schweiz



«Neben den Schwerpunkten Nordamerika und Europa, investiert HBM Healthcare auch in Unternehmen aus aufstrebenden Volkswirtschaften.»

### «Unser Portfolio bündelt Unternehmen unterschiedlicher Reifegrade und Tätigkeitsschwerpunkte für ein ausgewogenes Risikoprofil.»

#### **Ausbildung**

Bachelor of Science in Business Administration von der Eastern Illinois University, Lumpkin College of Business, Charleston, USA.

#### Berufliche Laufbahn

**Seit 2007** Hatteras Venture Partners, USA, General Partner

1990-2010 GlaxoSmithKline plc

2010 Berater des Geschäftsführers

2003-2009 Vizepräsident Pharmaceuticals

2001 – 2003 Präsident und Chief Operating Officer

(COO) Pharmaceutical Operations

1999-2000 Verwaltungsratspräsident Glaxo

Wellcome Inc

1997-2000 Geschäftsführer Glaxo Wellcome plc

1990-1997 Verschiedene Führungspositionen

#### Mandate

Seit 2015 Viamet Pharmaceuticals Inc.,
Verwaltungsratspräsident
Seit 2015 BioCryst Pharmaceuticals Inc.,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2011 Novan Inc.,
Verwaltungsratspräsident
Seit 2008 Cree Inc.,
Mitglied des Verwaltungsrats (Lead Independent Director)

#### **Ausbildung**

Abschluss als lic. oec. an der Universität St. Gallen, Schweiz.

Promotion als Jurist an der Universität Bern, Schweiz.

#### Berufliche Laufbahn

2000–2009 The Corporate Finance Group AG (TCFG), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident 1980–2000 Ernst & Young AG, Zürich und Bern

1997-2000 Mitglied der Geschäftsleitung

1995-1999 Finanzchef

1994–1997 Mitglied des Verwaltungsrats

1992-2000 Partner

1988–2000 Leiter Mergers & Acquisitions/

Corporate Finance

1980-1988 Unternehmensberater Strategie,

Finanz und M&A

**1976–1977** ATAG Allgemeine Treuhand AG, Basel, Abteilung Assurance and Advisory

#### Mandate

Seit 2015 MIAC AG, Mitglied des Verwaltungsrats Seit 2009 Dr. Rudolf Lanz AG, Präsident des Verwaltungsrats Seit 2009 Pearls Fashion Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats Dr. Andreas Wicki Geschäftsführer Geburtsdatum 1.12.1958 Nationalität Schweiz



Erwin Troxler Finanzchef Geburtsdatum 30.5.1970 Nationalität Schweiz



«Unsere Investoren profitieren vom starken Aktienkurs, steigenden Barausschüttungen und laufenden Aktienrückkaufprogrammen.»

#### **Ausbildung**

Studium der Chemie und Biochemie an der Universität Bern, Schweiz (Abschluss 1983). Dissertation und Promotion am Theodor-Kocher-Institut der Universität Bern (1986).

#### Berufliche Laufbahn

Seit 2001 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, Zug, Geschäftsführer 1998–2001 Private Equity Holding AG, Wagniskapitalberater für Life-Science-Anlagen 1994–2001 Clinserve AG, Gründer und Geschäftsführer 1993–1998 Private Equity-Gruppe APAX, Investmentberater Life Sciences 1991–2001 ANAWA Holding AG/MDS Pharma Services Inc., Geschäftsführer (1996) und Präsident (1998) 1988–1990 Vivagen Diagnostics AG, Bern (1990 veräussert an Unilabs), Gründer und Geschäftsführer

#### Mandate

Seit 2016 Vitaeris Inc.,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2007 Pacira Pharmaceuticals, Inc.,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2001 HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.,
Mitglied des Verwaltungsrats
Seit 2000 Buchler GmbH/Fagus GmbH,
Mitglied des Verwaltungsrats

«Mit umfangreichen Offenlegungen schafft HBM Healthcare trotz Rechnungslegungsänderungen Transparenz für Aktionäre und Analysten.»

#### **Ausbildung**

Betriebsökonom HWV (1996). Diplomierter Wirtschaftsprüfer (2000).

#### Berufliche Laufbahn

**Seit 2005** HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, Zug

Seit 2011 Finanzchef

2005–2011 Leitung verschiedener Aufgabenbereiche in den Finanzabteilungen

**2002–2005** Julius Bär Family Office AG, Zug, Vizedirektor, Stellvertretender Niederlassungsleiter, Betreuung von Investitionsgesellschaften im Bereich Private Equity

**1996–2002** PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, Wirtschaftsprüfer, Leitung und Durchführung von Revisionen bei Banken und Finanzdienstleistungsgesellschaften

1990 - 1993 Luzerner Kantonalbank

#### Mandate

**Seit 2014** Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstandes



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich Telefon +41 58 286 31 11 Fax +41 58 286 30 04

www.ey.com/ch

#### HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 15. Mai 2017

#### Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 33 bis 44) für das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG

Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte

(Leitender Revisor)

Karina Kamella

Zugelassene Revisionsexpertin

# Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (HBM Healthcare Investments) fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

#### 1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristig Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

#### 2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

> Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflowneutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, v.a. auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

#### Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

#### Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen inkl. Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

#### Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

#### Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

#### **Anlageinstrumente**

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

#### 3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

#### **Private Unternehmen**

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fliesst über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

#### Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzlich investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)
HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

#### 4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

### 5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (HBM Healthcare Investments). Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

# Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

#### 1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Westeuropa und den USA. Die Investitionen können

sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

### 2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

#### 3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

#### 3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsratshonorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Für das Berichtsjahr 2016/2017 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2016/2017	2015/2016
Präsident des Verwaltungsrats	94000	94 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	43 000	43 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung <sup>1)</sup> – Verwaltungsratspräsident – Mitglied des Verwaltungsrats	4000 3000	4000 3000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

<sup>1)</sup> In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barvergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0,33 Prozent, im zweiten Jahr 0,67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

### 3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2016/2017 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1880 293 (Vorjahr: CHF 430 681). Davon wurden CHF 400 000 (Vorjahr: CHF 415 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Die variablen Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, beliefen sich auf CHF 1413000 (Vorjahr: keine variable Vergütung). Auf die Sozialabgaben entfielen total CHF 67293 (Vorjahr: CHF 15681).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2016/2017 (in CHF)	Ausso RA V	A N	A	Zeitraum	Fixes Honorar		Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Sozvers. beiträge und Abgaben <sup>2)</sup>	Total
Hans Peter Hasler, Präsident	)	(		1.4.16-31.3.17	94000	16 000	10 000	235 500	0	355 500
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident				1.4.16-31.3.17	43 000	12 000	30 000	235 500	28 428	348 928
Mario G. Giuliani, Mitglied	)	<		1.4.16-31.3.17	28 000	6 000	10 000	235 500	21871	301 371
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				1.4.16-31.3.17	28 000	6 000	0	235 500	16 994	286 494
Robert A. Ingram, Mitglied	)			1.4.16-31.3.17	28 000	9 000	10 000	235 500	0	282 500
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	Х			1.4.16-31.3.17	28 000	12 000	30 000	235 500	0	305 500
Total Verwaltungsrat					249 000	61 000	90 000	1413000	67 293	1 880 293

<sup>1)</sup> RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

<sup>2)</sup> Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 17 191 auf die fixen Vergütungen und CHF 50 102 auf die variablen Vergütungen.

Total Verwaltungsrat				249 000	76 000	90 000	0	15 681	430 681
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	Х	Х	1.4.15-31.3.16	28 000	12 000	30 000	0	0	70 000
Robert A. Ingram, Mitglied	Х	Х	1.4.15-31.3.16	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied			1.4.15-31.3.16	28 000	12 000	0	0	1 189	41 189
Mario G. Giuliani, Mitglied	Х		1.4.15-31.3.16	28 000	12 000	10 000	0	3112	53 112
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	Х		1.4.15-31.3.16	43 000	12 000	30 000	0	11380	96 380
Hans Peter Hasler, Präsident	Х		1.4.15-31.3.16	94000	16 000	10 000	0	0	120 000
Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2015/2016 (in CHF)	Aussch RA VA	uss¹) NA	Zeitraum	Fixes Honorar	Sitzungs- geld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	beiträge und Abgaben	Total

<sup>1)</sup> RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

#### 4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

#### 4.1 Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Der Geschäftsführer ist als Minderheitsaktionär am Investitionsberater beteiligt; der Finanzchef partizipiert über ein Gewinnbeteiligungsprogramm an dessen Geschäftserfolg.

### 4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2016/2017 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 312698 (Vorjahr: CHF 293304). Davon wurden CHF 290000 (Vorjahr: CHF 272000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die Sozialabgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 22698 (Vorjahr: CHF 21304).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2016/2017 (in CHF)	Zeitraum	Arbeits-	Fixes Salär	Sozvers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	1.4.2016 - 31.3.2017	pensum 40%	172 000	13 404	185 404
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	1.4.2016 – 31.3.2017	40%	118 000	9 294	127 294
Total Geschäftsleitung			290 000	22 698	312 698

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2015/2016 (in CHF)	Zeitraum	Arbeits- pensum	Fixes Salär	Sozvers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	1.4.2015-31.3.2016	40%	160 000	12 461	172 461
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	1.4.2015-31.3.2016	40%	112 000	8 843	120 843
Total Geschäftsleitung			272 000	21 304	293 304

#### 5. Organdarlehen und Kredite

Per 31. März 2017 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

#### 6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2016/2017 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

### 7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder Im Berichtsjahr 2016/2017 wurden keine Ent-

schädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

#### 8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus **HBM Healthcare**

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

#### 9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfoliopositionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2018 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0,75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0,75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2016/2017 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 12,7 Millionen (Vorjahr: CHF 13,7 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung

berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2016/2017 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 158.42 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 136.20. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 22,1 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2017/2018 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 158.42 (angepasst um künftige Dividendenund Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des

Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

#### 10. Statutarische Regeln

### 10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet, zugesprochen werden. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatz-

betrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

### 10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden.

#### 10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich Telefon +41 58 286 31 11 Fax +41 58 286 30 04 www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der

**HBM** Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 15. Mai 2017

#### Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Martin Mattes

Zugelassener Revisionsexperte

(Leitender Revisor)

Karina Kamella

Zugelassene Revisionsexpertin

# Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2017	restated 31.3.2016	restated Eröffnungs- bilanz 1.4.2015
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		6115	6 606	3970
Forderungen		51	54	53
Total Umlaufvermögen		6 166	6 660	4023
Anlagevermögen				
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(4)	1 192 834	1 130 421	1118203
Total Anlagevermögen		1192834	1 130 421	1118203
Total Aktiven		1 199 000	1 137 081	1 122 226
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	······································		······································	
Verbindlichkeit gegenüber Tochtergesellschaft	······································	0	0	30 000
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(4.4)	1 413	0	3 0 2 4
Sonstige Verbindlichkeiten	•	2754	3 346	2604
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		4167	3 346	35 628
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	(5)	99 072	98 908	0
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 072	98 908	0
Eigenkapital				
Aktienkapital	(6.1)	427 050	450 450	468 029
Eigene Aktien	(6.2)	-23 563	<b>- 27 298</b>	-24214
Kapitalreserve	(6.1)	237 362	293 535	348 449
Bilanzergebnis		454 912	318140	294 334
Total Eigenkapital		1 095 761	1 034 827	1 086 598
Total Passiven		1 199 000	1137081	1 122 226
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		7 066	7 423	7 7 5 5
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		155.09	139.41	140.12

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2016/2017	restated 2015/2016
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(4)	80 000	15 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(4)	62 413	12218
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		142 413	27 218
Personalaufwand	(7)	-2301	-842
Sonstiger Betriebsaufwand		-913	-824
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		139 199	25 552
Finanzaufwand	(5)	-2428	-1757
Finanzertrag		1	11
Ertragssteuern		0	0
Jahresergebnis		136 772	23 806
Gesamtergebnis		136 772	23 806
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		7 212	7 653
Ergebnis je Aktie (CHF)		18.96	3.11

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2016/2017	restated 2015/2016
Bezahlte übrige Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-1714	-4779
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-1714	-4779
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	80 000	15 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	80 000	15000
Bezahlte Zinsen	-2259	-14
Ausgabe von Finanzverbindlichkeiten	0	98790
Rückzahlung Darlehen an Tochtergesellschaft	0	-30000
Barausschüttung aus der Kapitalreserve	- 40 040	-42350
Kauf von eigenen Aktien	- 36 475	-34011
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-78774	-7585
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-491	2636
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	6 606	3 970
Flüssige Mittel am Ende der Periode	6115	6 606

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2015 (restated)	468 029	-24214	348 449	294334	1 086 598
Gesamtergebnis				23 806	23 806
Kauf von eigenen Aktien	***************************************	-33 227			-33227
Ausschüttung aus Kapitalreserve (6.7.2015)	***************************************	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	-42350		-42350
Kapitalherabsetzung (9.9.2015)	- 17 579	30 143	-12564		0
Eigenkapital per 31. März 2016 (restated)	450 450	-27298	293 535	318 140	1 034 827
Gesamtergebnis				136 772	136772
Kauf von eigenen Aktien	***************************************	-35798		•	-35798
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2016)	***************************************	•	-40 040	•	-40 040
Kapitalherabsetzung (2.9.2016)	-23400	39 533	-16133		0
Eigenkapital per 31. März 2017	427 050	-23 563	237 362	454 912	1 095 761

#### Allgemeine Angaben

#### 1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

#### 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

#### 2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»), welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

### 2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten neuen und geänderten Standards und Interpretationen die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

# 2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

Änderungen zu IFRS 10 «Konzernabschlüsse», IFRS 12 «Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen» und IAS 28 «Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen» (1. Januar 2016)

Durch die Änderung dieser Standards sollen Investmentgesellschaften ihre Tochterunternehmen, welche ihrerseits Investmentgesellschaften sind, erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanzieren. Hingegen sind Tochterunternehmen, welche selber nicht als Investmentgesellschaften qualifizieren, jedoch anlagebezogene Dienstleistungen für das Mutterunternehmen erbringen, weiterhin zu konsolidieren.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Miteinbezogen wurden dabei auch die Schlussfolgerungen des «IFRS Interpretations Committee» an den Sitzungen vom November 2016 und März 2017.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist.

Deshalb wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

Diese Änderung der Bilanzierung erfolgte rückwirkend auf den 1. April 2015. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden entsprechend angepasst. Die Auswirkungen dieser Änderung werden unter Anmerkung 3 (Seiten 68 bis 70) im Detail dargestellt.

## Änderung zu IFRS 11 «Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit» (1. Januar 2016)

Mit dieser Änderung wird klargestellt, wie Erwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» darstellen, zu bilanzieren sind. Die Änderung ist für HBM Healthcare nicht relevant.

### Änderung zu IAS 27 «Einzelabschlüsse» (1. Januar 2016)

Mit dieser Änderung können Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im IFRS Einzelabschluss auch nach der Equity Methode bilanziert werden. Die Änderung ist für HBM Healthcare nicht relevant.

### 2.2.2 Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 7 (1. Januar 2018) Finanzinstrumente: geänderte Angaben zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9
- > IFRS 9 (1. Januar 2018) Finanzinstrumente: Einstufung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- > IFRS 15 (1. Januar 2018) Umsatzerlös aus Kundenverträgen
- > IFRS 16 (1. Januar 2019) Leasing

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

### 2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

#### 2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Nachdem die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., wie unter Anmerkung 2.2 «Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen» dargelegt, ebenfalls als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 qualifiziert, entfällt die Konsolidierung derselben und der Umfang der Konzernrechnung beschränkt sich auf HBM Healthcare als Muttergesellschaft.

#### 2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Stichtagskurs per Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte.

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2017	31.3.2016		
DKK	0.1436	0.1469		
EUR	1.0680	1.0945		
GBP	1.2583	1.3811		
INR	0.0155	0.0145		
SEK	0.1118	0.1185		
USD	1.0026	0.9618		

#### 2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die spätestens 90 Tage nach der Transaktion in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, wie Kassenbestände, Bankguthaben, Festgelder und Anlagen in Geldmarktpapiere.

#### 2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswert. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

#### 2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus Kaufpreisrückbehalten oder erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

#### 2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet
   in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird

die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;

> das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden basierend auf den «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierte Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend.

#### 2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt. Derivative Finanzinstrumente, die in Kombination mit einer Finanzanlage in private Unternehmen erworben wurden, sind zusammen mit dem Verkehrswert der zugrundeliegenden Investition ausgewiesen.

#### 2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind (Kaufpreisrückbehalte und Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, in der Konzernrechnung erfasst. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

#### 2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zu ihren Anschaffungswerten, d.h. den erhaltenen Erlösen nach Abzug der Transaktionskosten, erfasst. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

#### 2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

#### 2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

#### 2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

#### 2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

# 3. Anpassung der Jahresrechnung aufgrund der erstmaligen Anwendung des geänderten IFRS 10 «Konzernabschlüsse»

Die geänderte Bilanzierung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft aufgrund der erstmaligen Anwendung des geänderten IFRS 10 hat die folgenden Auswirkungen auf die Vergleichszahlen des Vorjahres in der Bilanz, Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung:

#### **Restatement Bilanz**

Bilanz (CHF 000)	restated 31.3.2016	publiziert 31.3.2016	restated Eröffnungs- bilanz 1.4.2015	publiziert Eröffnungs- bilanz 1.4.2015
Aktiven				
Umlaufvermögen		·		
Flüssige Mittel	6 606	104823	3970	140381
Forderungen	54	209	53	186
Finanzinstrumente	0	10 005	0	0
Total Umlaufvermögen	6 6 6 6 0	115037	4023	140 567
Anlagevermögen				
Finanzinstrumente	0	0	0	15840
Finanzanlagen	0	976 575	0	1 021 529
Sonstige finanzielle Vemögenswerte	0	31 050	0	13 244
Beteiligung an Tochtergesellschaft	1 130 421	0	1 118 203	0
Total Anlagevermögen	1 130 421	1 007 625	1118203	1 050 613
Total Aktiven	1 137 081	1 122 662	1 122 226	1 191 180
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	······································	······································	······	
Verbindlichkeit gegenüber Tochtergesellschaft	0	0	30 000	0
Finanzinstrumente	0	0	0	63 470
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	0	0	3 024	50 414
Sonstige Verbindlichkeiten	3 3 4 6	3 821	2604	3 107
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	3 3 4 6	3 8 2 1	35 628	116 991
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	98 908	98 908	0	0
Total langfristige Verbindlichkeiten	98 908	98 908	0	0
Eigenkapital				
Aktienkapital	450 450	450 450	468 029	468 029
Eigene Aktien	-27 298	-41 698	-24214	-33744
Kapitalreserve	293 535	293 758	348 449	345 570
Bilanzergebnis	318140	317 423	294334	294334
Total Eigenkapital	1 034 827	1019933	1 086 598	1074189
Total Passiven	1 137 081	1122662	1122226	1 191 180
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)	7 423	7 273	7755	7 640
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)	139.41	140.23	140.12	140.60

#### Restatement Gesamterfolgsrechnung und Geldflussrechnung

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	restated 2015/2016	publiziert 2015/2016
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	0	50 145
Dividendenertrag	0	36
Nettoergebnis aus Devisen- und Marktabsicherungsgeschäften	0	-13156
Nettoergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten und finanziellen Vermögenswerten	0	4652
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	15 000	0
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	12218	0
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	27 218	41 677
Verwaltungsgebühr	0	-13663
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand	-1666	-2841
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	25 552	25173
Finanzaufwand	-1757	-2110
Finanzertrag	11	26
Ertragssteuern	0	0
Jahresergebnis	23 806	23 089
Gesamtergebnis	23 806	23 089
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)	7 653	7 5 5 0
Ergebnis je Aktie (CHF)	3.11	3.06
Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	restated 2015/2016	publiziert 2015/2016
Bezahlte Verwaltungsgebühren	0	-13663
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen Vorjahresperiode	0	-50414
Bezahlte übrige Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-4779	-2987
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-4779	-67064
Erhaltene Zins- und Dividenenerträge	0	62
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	15 000	0
Kauf von Finanzanlagen	0	-395946
Verkauf von Finanzanlagen	0	476 534
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisen- und Marktabsicherung Netto Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten	0	-8757 -59973
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	15 000	11 920
Bezahlte Zinsen	-14	-365
Ausgabe von Finanzverbindlichkeiten	98 790	98 790
Rückzahlung Darlehen an Tochtergesellschaft	-30 000	0
Barausschüttung aus Kapitalreserve	-42350	-42273
Kauf von eigenen Aktien	-34011	-65882
Verkauf von eigenen Aktien	0	30 023
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7585	20 293
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-707
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	2 6 3 6	-35 558
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	3 970	140 381
Flüssige Mittel am Ende der Periode	6 606	104 823

#### Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 4. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2016/2017	2015/2016
Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs	1 130 421	1118203
Wertzuwachs, brutto	142 413	27 218
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-80 000	-15000
Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs	1192834	1 130 421

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	31.3.2017	31.3.20161)	31.3.20151
Flüssige Mittel	203 890	98 217	136 411
Forderungen	363	155	133
Darlehen an Muttergesellschaft	0	0	30 000
Finanzanlagen			
Private Unternehmen	122 491	141 097	127 460
Fonds	151 762	158 430	145 987
Kotierte Unternehmen	813 569	677 048	748 082
Aktien der Muttergesellschaft	8 8 7 9	14894	12409
Finanzinstrumente	9 0 0 1	10 005	15840
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	39 002	31 050	13 244
Total Aktiven	1348957	1 130 896	1 229 566
Finanzinstrumente	-132991	0	-63470
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	- 22 135	0	-47 390
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-997	-475	-503
Total Nettovermögen zum Verkehrswert	1192834	1 130 421	1 118 203

<sup>1)</sup> Wie ausgewiesen, vor Umgliederung aufgrund Börsengänge.

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	2016/2017	2015/2016
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	155 625	50 145
Dividendenertrag	178	36
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	2 5 7 1	-11095
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	17 932	2591
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft	2197	717
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	178 503	42 394
Verwaltungsgebühr	-12675	-13 663
Erfolgsabhängige Entschädigung	<b>– 22 135</b>	0
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand	<b>–1158</b>	-1185
Finanzergebnis	-122	-328
Wertzuwachs, brutto	142 413	27 218
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-80000	-15000
Nettowertveränderung auf Beteiligung	62 413	12218

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

#### 4.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2016	141 097	158 430	677 048	976 575
Umgliederung aufgrund Börsengang (AnaptysBio)	-6733	0	6733	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (ObsEva)	-10000	0	10 000	0
Verkehrswert per 31. März 2016 (nach Umgliederung)	124 364	158 430	693 781	976 575
Zugang	24 865	16 856	363 280	405 001
Abgang	-21 801	-16394	-411 184	-449379
Realisierte Gewinne	5 845	98	136 428	142 371
Realisierte Verluste	-30 546	-2876	-66 241	- 99 663
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	19764	-4352	97 505	112917
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	-4937	-7 130	167 692	155 625
Verkehrswert per 31. März 2017	122 491	151 762	813 569	1 087 822

Details zu den Finanzanlagen sind auf Seiten 74 und 75 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich im Geschäftsjahr 2016/2017 wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	20 441	7 166	233 605	261 212
Verluste	-25378	-14296	-65 913	-105 587
Total Berichtsjahr 2016/2017	-4 937	-7130	167 692	155 625

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 155,6 Millionen (Vorjahr: CHF 50,1 Millionen) beinhaltet Währungsgewinne von netto CHF 17,9 Millionen (Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 7,7 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investi- tions- währung	Investierter Betrag per 31.3.2016	Veränderung Berichts- periode	Investierter Betrag per 31.3.2017	Verkehrs- wert per 31.3.2017	Besitzanteil per 31.3.2017	Verkehrs- wert per 31.3.2017	Verkehrs- wert per 31.3.2016
		IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Cathay Industrial Biotech	CN	USD	28,0		28,0	43,9	9,3	43 964	42 175
Westmed Holding	US	USD	7,0		7,0	12,4	22,4	12 467	11959
ARMO BioSciences	US	USD	10,0		10,0	10,0	4,4	10 026	9618
True North Therapeutics	US	USD	0,0	10,0	10,0	10,0	3,1	10 026	0
Vascular Dynamics	US	USD	8,0	1,0	9,0	9,0	15,8	9 005	7 6 9 4
Neurelis	US	USD	0,0	5,5	5,5	5,5	11,0	5 5 1 4	0
SAI Life Sciences	IN	INR	256,4		256,4	352,7	6,1	5 453	3722
FarmaLatam	PA	USD	2,5	1,9	4,3	4,3	64,6	4317	2357
Vitaeris	KA	USD	0,0	3,0	3,0	4,0	20,0	4010	0
Iconic Therapeutics	US	USD	7,5		7,5	3,8	7,1	3760	7 2 1 4
Cardiac Assist	US	USD	4,2	0,3	4,4	3,1	17,8	3 145	2010
1mg	IN	INR	0,0	136,0	136,0	136,0	5,0	2 103	0
Tensys Medical <sup>1)</sup>	US	USD	18,5	1,3	19,8	0,0	99,6	211	17745
Interventional Spine <sup>2)</sup>	US	USD	18,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0	5662
Übrige								8 491	14 207
Total private Unternehmen								122 491	124364

<sup>1)</sup> Die Position wurde in der Berichtsperiode wertberichtigt.

Fonds	Investi- tions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein- zahlungen Berichts- periode	Rück- zahlungen Berichts- periode	Kumulierte Einzah- lungen per 31.3.2017	Kumulierte Rückzah- lungen per 31.3.2017	Verkehrs- wert per 31.3.2017	Verkehrs- wert per 31.3.2017	Verkehrs- wert per 31.3.2016
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
Nordic Biotech	DKK	31,0			31,0	11,8	220,5	31 634	29 034
HBM BioCapital II <sup>1)</sup>	EUR	42,0	2,8		31,6	0,0	25,6	27 383	31 921
MedFocus Fund II	USD	16,0		15,0	16,0	15,0	19,4	19 497	32980
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20,0	3,8	0,1	11,0	0,1	11,9	11 891	6870
BioMedInvest I	CHF	26,0		•	26,0	21,5	10,4	10 400	10764
Hatteras Venture Partners III	USD	10,0	0,6	•	10,0	2,0	10,0	9 997	9167
Galen Partners V	USD	10,0	••••••••••••••••••	0,1	9,6	1,5	9,1	9 085	10561
BioMedInvest II	CHF	10,0	2,0	1,0	10,0	1,8	8,4	8 360	7 860
Tata Capital HBM Fund I	USD	10,0	5,2	0,5	8,9	0,5	8,0	7 989	3 085
BioVeda China	USD	8,5		•	8,5	27,2	5,4	5 398	5771
HBM Genomics	USD	15,0	2,3	•	6,2	0,0	5,4	5 3 6 8	3 285
Übrige					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			4760	7 132
Total Fonds								151 762	158 430

<sup>1)</sup> Der Verkehrswert von EUR 25,6 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 4,3 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde vollumfänglich

an HBM Healthcare zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

<sup>2)</sup> Die Position wurde in der Berichtsperiode durch einen «Asset-Sale» veräussert. USD 13,8 Millionen sind bisher als Vorabzahlung eingegangen. Der noch ausstehende Anspruch ist unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Kotierte Unternehmen	Domizil	Investi- tions-	per	Berichts-	Bestand per	Besitzanteil per	Verkehrs- wert per	Verkehrs- wert per 31.3.2016
Kotierte Oliternenmen	Domizii	währung	31.3.2016	•••••	31.3.2017	31.3.2017	31.3.2017 CHF 000	31.3.2010 CHF 000
Advanced Accelerator Applications	P) FR	IW USD	Anzahl Aktien 3 492 611	- 192 611	Anzahl Aktien 3 300 000		131 880	117 639
Advanced Accelerator Applications Vectura Group 1)	GB	GBP	83 507 230		67 991 719	7,6	130 637	181 951
Pacira Pharmaceuticals	P) US		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		10,0	•	
······································		USD	1100000	0	1100000	2,9	50 290	56 052
Nabriva Therapeutics	03	USD	2968980	110.700	2968980	10,9	35720	25 586
Genmab	DK	DKK		-119700	182 800	0,3	35 248	40324
Incyte	US	USD	416 000	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	205 000	0,1	27 474	28 996
AnaptysBio <sup>2)</sup>	P) US	USD	942835	0	942 835	4,7	26 232	6733
Ultragenyx Pharmaceutical	US	USD	103 000	281 257	384 257	0,9	26 113	6 272
ObsEva <sup>2)</sup>	P) CH	USD	1846598		2319780	7,8	24 212	10 000
Tesaro	US	USD	3000		152750	0,3	23 565	127
Paratek Pharmaceuticals	P) US	USD	1643742	-443742	1 200 000	4,9	23 160	23 983
Neurocrine Biosciences	US	USD	456 000	73 500	529 500	0,6	22 987	17 346
Esperion Therapeutics	US	USD	750 000	-115 593	634 407	2,8	22 459	12 198
Biomarin	US	USD	5 500	200 500	206 000	0,1	18 130	436
Eagle Pharmaceuticals	US	USD	170 000	28 279	198279	1,3	16 488	6 622
Galapagos	BE	EUR	114 000	42 000	156 000	0,3	13 591	4615
Nicox	FR	EUR	0	1 184 941	1 184 941	4,7	12418	C
Coherus Biosciences	US	USD	362 900	219 542	582442	1,1	12351	7 410
Intersect ENT	US	USD	124 900	495 100	620 000	2,2	10 661	2 282
Antares Pharma	US	USD	3740732	0	3740732	2,4	10 651	3 130
Regenxbio	US	USD	0	546 000	546 000	1,8	10 565	0
Intercept Pharmaceuticals	US	USD	25 000	51 250	76 250	0,3	8 646	3 089
Prothena	IR	USD	2000	149 900	151 900	0,4	8 497	79
Amicus Therapeutics	US	USD	300 000	886 604	1 186 604	0,8	8 482	2 438
Probiodrug	P) DE	EUR	481812	16 098	497 910	6,1	8 391	12762
Eiger BioPharmaceuticals	P) US	USD	603819	•••••	603 819	7,2	6 932	9739
Ascendis Pharma	DK	USD	0	•	235 000	0,7	6 597	
Erytech Pharma	FR	EUR	0	••••	200 000	2,3	6 002	
Hansa Medical	SE	SEK		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	400 000	1,1	5 991	
Divis Laboratories	IN	INR	0	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	608 000	0,2	5 864	0
Aurinia Pharmaceuticals	US	USD	0	•••••	740 740	0,9	5 451	
RA Pharmaceuticals	US	USD	0	•••••	255 000	1,1	5 443	
Claris Lifesciences	IN	INR	497 917	578 108	1 076 025	2,0	5 3 3 2	943
Acadia Pharmaceuticals	US	USD	737 317 N	144 990	144 990	0,1	4 998	J-0
······································			0	*	***************************************			
Avexis	US	USD	0	•••••	62 000	0,2	4726	0
Alimera Sciences	US	USD	0		3 250 000	5,0	4 562	0
Argenx	NL	EUR		•	255 000	1,3	4 507	57
Laurus Labs	IN	INR	•••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	501 698	0,5	4 004	0
Sarepta Therapeutics	US	USD	0	•	120 000	0,2	3 5 6 1	0.4545
Ophthotech	P) US	USD	603 000	•••••	0	0,0	0	24515
PTC Therapeutics	P) US	USD	839 942	••••	0	0,0	0	5 2 0 3
Relypsa <sup>3)</sup>	US	USD	1025000	•••••	0	0,0	0	13358
Medivation 3)	US	USD	167 500	•••••	0	0,0	0	7 407
Anacor Pharmaceuticals 3)	US	USD	104000	-104000	0	0,0	0	5346
Übrige			•••••	•••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		20 751	57 143
Total kotierte Unternehmen							813 569	693 781
Total Finanzanlagen							1 087 822	976 575

**P)** Position stammt aus dem Portfolio der privaten Unternehmen.

<sup>1)</sup> Vectura Group hat das ehemalige Portfoliounternehmen Skyepharma übernommen. Die Übernahme wurde in der Berichtsperiode abgeschlossen. Die Anzahl Aktien am Anfang der Berichtsperiode wurde entsprechend angepasst.

<sup>2)</sup> Das Unternehmen hat im Januar 2017 einen Börsengang an der NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten war die Position unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

<sup>3)</sup> Das Unternehmen wurde in der Berichtsperiode übernommen. HBM Healthcare hat sämtliche Aktien verkauft.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist:

Gewinne auf Finanzanlagen			2016/2017
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen	***************************************		•••••
Interventional Spine	USD	8,9	9215
Übrige	***************************************		11 226
Total private Unternehmen			20 441
Fonds			
Übrige	•		7 166
Total Fonds			7166
Kotierte Unternehmen			
Incyte	USD	23,6	24879
Advanced Accelerator Applications	USD	16,5	21 345
AnaptysBio	USD	19,5	19839
Relypsa	USD	18,8	18324
Genmab	DKK	117,5	16352
Esperion Therapeutics	USD	12,6	13 155
Nabriva	USD	9,0	10 135
Bluebird Bio	USD	9,4	9887
Eagle Pharma	USD	7,6	7 9 1 9
Tesaro	USD	7,2	7 6 2 5
Antares Pharma	USD	7,4	7 521
Galapagos	EUR	7,1	7 3 2 8
ObsEva	USD	6,9	6 9 4 2
Paratek Pharmaceuticals	USD	4,9	5775
Anacor Pharmaceuticals	USD	4,7	4774
Medivation	USD	4,3	4330
Erytech Pharma	USD	3,8	3 9 7 5
Oxford Immunotec	USD	3,2	3500
Actelion	CHF	3,2	3169
Übrige			36 831
Total kotierte Unternehmen			233 605
Total Gewinne auf Finanzanlagen			261 212

1)	I) Die Beträge in Schweizer Franken s	chliessen	die
	Fremdwährungsgewinne/-verluste	mit ein.	

Gewinne auf Finanzanlagen			2015/2016
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) 1)	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen	•		•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••
Ellipse Technologies	USD	80,3	78 246
Cathay Industrial Biotech	USD	29,9	28 558
Westmed	USD	5,6	5 293
Übrige			616
Total private Unternehmen			112713
Fonds			
MedFocus Fund II	USD	15,5	14698
HBM BioCapital II	EUR	2,7	4 257
Water Street Healthcare Partners	USD	3,8	3 963
BioVeda China	USD	4,0	3 837
Übrige			2898
Total Fonds			29 653
Kotierte Unternehmen			
Advanced Accelerator Applications	USD	82,4	77 791
Skyepharma	GBP	39,8	49 484
Genmab	DKK	116,1	18 119
Receptos	USD	16,9	18 030
ZS Pharma	USD	11,5	12 229
Swedish Orphan Biovitrum	SEK	67,5	7 463
Probiodrug	EUR	2,9	3 603
Übrige			9 445
Total kotierte Unternehmen			196 164
Total Gewinne auf Finanzanlagen			338 530

Verluste auf Finanzanlagen			2016/2017
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Tensys Medical	USD	19,6	18 825
Iconic Therapeutics	USD	3,8	3 454
Übrige			3 099
Total private Unternehmen			25 378
Fonds			
HBM BioCapital II	EUR	6,3	7 606
Übrige	•		6 690
Total Fonds			14 296
Kotierte Unternehmen			
Vectura	GBP	5,1	20 370
Ophthotech	USD	12,7	11 650
Dynavax Technologies	USD	7,0	6 644
Pacira Pharmaceuticals	USD	8,1	5761
Probiodrug	EUR	4,1	4748
Mirati Therapeutics	USD	4,2	4 037
Sarepta Therapeutics	USD	3,9	3 661
Übrige			9 042
Total kotierte Unternehmen			65 913
Total Verluste auf Finanzanlagen			105 587

<sup>1)</sup> Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Verluste auf Finanzanlagen			2015/2016
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) 1)	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Medimpulse Holding	USD	8,3	8 068
MiCardia	USD	4,4	4305
Übrige			2859
Total private Unternehmen			15 232
Fonds			
Nordic Biotech	DKK	119,4	15 259
Übrige	······································		1 970
Total Fonds			17 229
Kotierte Unternehmen			
Esperion Therapeutics	USD	45,4	44315
PTC Therapeutics	USD	43,4	42634
Pacira Pharmaceuticals	USD	39,5	39 015
Paratek Pharmaceuticals	USD	26,8	26 410
Incyte	USD	11,4	11 633
Chimerix	USD	10,8	10 471
Relypsa	USD	9,7	9748
Bluebird Bio	USD	7,3	7 492
Eagle Pharmaceuticals	USD	6,9	6 7 5 9
Lpath	USD	6,4	6 184
Anacor Pharmaceuticals	USD	6,1	5 877
Mirati Therapeutics	USD	4,8	4 921
Vertex Pharmaceuticals	USD	4,4	4 6 2 5
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	3,9	3 807
Antares Pharma	USD	3,6	3 5 1 1
Basilea Pharmaceutica	CHF	3,3	3 267
Coherus Biosciences	USD	3,0	3 004
Übrige			22 251
Total kotierte Unternehmen			255 924
Total Verluste auf Finanzanlagen			288 385

#### **4.2 Finanzinstrumente**

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2017	31.3.2016
Devisenabsicherung		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	157	10 005
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	8 844	0
Total Finanzinstrumente long	9 001	10 005
Marktabsicherung		
Verkauf von ETFs	132 991	0
Total Finanzinstrumente short	132 991	0

Per Bilanzstichtag wurde das Fremdwährungsrisiko des Euros gegenüber dem Schweizer Franken durch einen Terminverkauf von EUR 90,0 Millionen abgesichert. Der Verkehrswert der Absicherungsposition per Bilanzstichtag belief sich auf CHF 0,2 Millionen.

Im Weiteren bestand per Bilanzstichtag eine teilweise Absicherung des allgemeinen Marktrisikos der börsenkotierten Finanzanlagen im Betrag von CHF 133,0 Millionen durch einen Leerverkauf von 1,9 Millionen Anteile des SPDR S&P Biotech ETFs.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000) 2016/2013	2015/2016
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften 4523	0
Gewinne aus Marktabsicherungsgeschäften	1 436
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten 3132	2 2711
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten 7655	4147
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	-14592
Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften –1834	0
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten –3 250	-650
Total Verluste aus Finanzinstrumenten –5084	-15242
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten 257	-11 095

#### 4.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche

werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11,0 Prozent (Vorjahr: 11,0 Prozent) in der Konzernrechnung erfasst. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche aus

Ansprüche

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	aus direkt gehaltenen Investitionen	indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital)	Total
Bestand per 31. März 2016	31 050	4116	35 166
Zugang	5 5 3 7	0	5 537
Erhaltene Zahlungen	-13993	-4362	-18355
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	16408	3 828	20 236
Bestand per 31. März 2017	39 002	3 582	42 584

Vom gesamten Buchwert per 31. März 2017 sind CHF 39,0 Millionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert (Ansprüche aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen). Weitere CHF 3,6 Millionen sind unter den Finanzanlagen (übrige private Unternehmen) ausgewiesen (Ansprüche aus den indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen).

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2017	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Ellipse Technologies	17,3	17,5	17,5	2017
mtm laboratories	11,7	0,8	24,5	2017 - 2019
Nereus 1)	6,4	0,0	27,5	2018 - 2020
Interventional Spine	3,6	2,4	6,5	2018-2019
Kolltan <sup>1)</sup>	2,3	0,0	0,0	ab 2017
Tripex (vormals Mpex) <sup>2)</sup>	1,3	0,6	33,4	ab 2017
Total	42,6	21,3	>109,4	

<sup>1)</sup> Die Bewertung dieser Ansprüche basiert auf dem Aktienkurs von BeyondSpring (bei Nereus) bzw. Celldex (bei Kolltan) und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig. Bei Nereus bezieht sich das Maximum auf einen früheren «Asset-Sale» an Triphase Accelerator.

<sup>2)</sup> Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht mit berücksichtigt. Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

#### 4.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (HBM Partners oder Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung. Das Entschädigungsmodell wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2016/2017	2015/2016
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	12675	13 663
Total Verwaltungsgebühr	12675	13 663

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2016/2017	2015/2016
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen		
Entschädigung	23 548	0
Anteil variable Vergütung des	•	
Verwaltungsrats	-1413	0
Total erfolgsabhängige Entschädigung	22 135	0

#### 4.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0,75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0,75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I und II wurde mit dem Investitionsberater HBM Partners vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsgelegenheiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

#### 4.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 10.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die

Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2016/2017 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 158.42 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 136.20. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 22,1 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2017/2018 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 158.42 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

#### 4.5 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2017	31.3.2016
HBM BioCapital I+II	11 367	14823
Übrige Fonds	19 596	32 096
Private Unternehmen	5 246	0
Total Investitionsverpflichtungen	36 209	46 919

#### 5. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2,0 und 2,5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös (nach Abzug der Transaktionskosten von CHF 1,2 Millionen) und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2,22 bzw. 2,67 Prozent.

#### 6. Eigenkapital

#### 6.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 427,05 Millionen (Vorjahr: CHF 450,50 Millionen), eingeteilt in 7 300 000 Namenaktien (Vorjahr: 7 700 000 Aktien) zu nominal CHF 58.50 (Vorjahr: CHF 58.50). An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde die Vernichtung von 400 000 Aktien beschlossen, welche sich im Eigenbestand der Gesellschaft befanden. Die Kapitalherabsetzung wurde am 2. September 2016 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Nebst der Herabsetzung des Aktienkapitals stimmte die Generalversammlung auch einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus der Kapitalreserve von CHF 5.50 pro Namenaktie an die Aktionäre zu. Die Auszahlung erfolgte am 30. Juni 2016.

#### 6.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 23. Juni 2019 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 730 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2016»). Das Programm startete am 6. Oktober 2016. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum Bilanzstichtag bisher 135 500 eigene Aktien erworben.

Per Bilanzstichtag 31. März 2017 hält die Gesellschaft insgesamt 234500 eigene Aktien (Vorjahr: 277000 eigene Aktien). Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschaft insgesamt 357500 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.14 je Aktie (Vorjahr: 332003 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.08 je Aktie) erworben.

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2016/2017	2015/2016
Anfang des Geschäftsjahrs	277 000	245 500
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	357 500	332 003
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-400 000	-300503
Ende des Geschäftsjahrs	234 500	277 000

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 79699 eigene Aktien (Vorjahr: 149757 eigene Aktien), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Geschäftsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 268855 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.33 erworben (Vorjahr: 328353 Aktien zu CHF 97.05) und 338913 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 101.36 veräussert (Vorjahr: 293492 Aktien zu CHF 102.30).

#### 6.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2017 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

#### Aktienbesitz

15-20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.I., Luxemburg
3- 5%	HBM Healthcare Investments AG, Zug
	(direkt und indirekt)

#### 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2016/2017	2015/2016
Fixe Honorare Verwaltungsrat	400	415
Variable Vergütung Verwaltungsrat	1 413	0
Löhne und Gehälter	290	272
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	100	56
Übriger Personalaufwand	98	99
Total Personalaufwand	2 3 0 1	842

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 10.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

#### 8. Steuern

HBM Healthcare aktiviert latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen der Gesellschaft nicht, weil es wegen des Steuerstatus der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands unwahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge in der näheren Zukunft realisiert werden können. Per 31. März 2017 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: CHF 11,9 Millionen).

#### Sonstige Angaben

#### 9. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

#### 9.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht, Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren.

#### 9.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsgelegenheiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizintechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizintechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige wenige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht, Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

#### 9.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. die Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungsrunden bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Investitionsverpflichtungen an Portfoliounternehmen und Fonds in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)	Buchwert per Bilanz- stichtag 1)	vertraglicher	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	innert 12-24	Fälligkeit >24 Monate
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente	160,3	160,3	25,8	134,5	0,0	0,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99,1	113,9	0,0	2,3	2,3	109,3
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2017	259,4	274,2	25,8	136,8	2,3	109,3
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2016	102,7	119,9	2,2	3,9	2,3	111,5
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz 2)						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I+II	11,4	11,4	3,0	8,4	0,0	0,0
Erwartete Kapitalabrufe übrige Fonds	19,6	19,6	2,0	14,0	3,6	0,0
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	5,2	5,2	1,5	3,7	0,0	0,0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2017	36,2	36,2	6,5	26,1	3,6	0,0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2016	46,9	46,9	6,2	20,0	16,6	4,1

<sup>1)</sup> Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Vekaufsgelegenheiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine

rollende Liquiditätsplanung.

<sup>2)</sup> Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

#### 9.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 97 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 92 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/– 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

24 842 2047 (005 44)		Fremdwähr	
31. März 2017 (CHF Mio.)	Verkehrswert	+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	850	85	-85
Nettoaktiven in GBP	132	13	-13
Nettoaktiven in EUR	94	9	-9
Nettoaktiven in anderen		•	
Fremdwährungen	99	10	-10
<b>31. März 2016</b> (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	703	70	-70
Nettoaktiven in GBP	183	18	-18
Nettoaktiven in EUR	68	7	-7
Nettoaktiven in anderen	•		
Fremdwährungen	76	8	-8

#### 9.5 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen

zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund der Börsengänge von AnaptysBio und ObsEva wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 Aktiven im Betrag von CHF 16,7 Millionen von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

#### 9.6 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2017 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen	•			•••••
Private Unternehmen	•		122,5	122,5
Fonds	•		151,8	151,8
Kotierte Unternehmen	813,7			813,7
Aktien der Muttergesellschaft <sup>1)</sup>	8,9			8,9
Finanzinstrumente	•	9,0		9,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		39,0	39,0
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	822,6	9,0	313,3	1144,9
Finanzinstrumente	132,9			132,9
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	132,9	0,0	0,0	132,9
Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2016 (CHF Mio.)				
Finanzanlagen	······································			•••••
Private Unternehmen	•		141,1	141,1
Fonds	•		158,4	158,4
Kotierte Unternehmen	677,0			677,0
Aktien der Muttergesellschaft <sup>1)</sup>	14,9			14,9
Finanzinstrumente	•	10,0		10,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			31,1	31,1
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	691,9	10,0	330,6	1 032,5

<sup>1)</sup> Durch Tochtergesellschaft gehalten.

#### 9.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt. Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2016/2017 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

Für die erwarteten Zahlungen aus Kaufpreisrückbehalten und Meilensteinen beziffert sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert von CHF 39 Millionen (Anmerkung 4.3 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»).

#### 9.8 Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 6.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

#### 10. Geschäfte mit Nahestehenden

## 10.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung («variable Vergütung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung des Vizepräsidenten und der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats betragen CHF 43000 (Vorjahr: CHF 43000) bzw. je CHF 28000 (Vorjahr: CHF 28000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4000 (Vorjahr: CHF 4000) und für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3000 (Vorjahr: CHF 3000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein Honorar).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0,33 Prozent, im zweiten Jahr 0,67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsratshonorar von gesamthaft CHF 249000 (Vorjahr: CHF 249000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 61000 (Vorjahr: CHF 76000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei bzw. drei Mitglieder des Revisions- und Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90000 (Vorjahr: CHF 90000) ausbezahlt. Die erfolgsabhängige Entschädigung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017 beträgt insgesamt CHF 1413000 (Vorjahr: keine erfolgs-

abhängige Entschädigung). Die von der Gesellschaft getragenen Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben auf diesen Honoraren betrugen gesamthaft CHF 67 293 (Vorjahr: CHF 15 681).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 betrug diese gesamthaft CHF 312 698 (Vorjahr: CHF 293 304), inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 53 und 54 hervor.

Der Geschäftsführer ist als Minderheitsaktionär an HBM Partners beteiligt, der Finanzchef partizipiert über ein Gewinnbeteiligungsprogramm am Geschäftserfolg des Investitionsberaters.

#### 10.2 Investitionen in Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtet. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 4.1 «Finanzanlagen» auf Seite 74 hervor.

#### 11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 15. Mai 2017 genehmigt. Der Generalversammlung wird die Konzernrechnung am 26. Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich Telefon +41 58 286 31 11 Fax +41 58 286 30 04

www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 15. Mai 2017

#### Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2017, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 61 bis 87) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

#### Beteiligung an Tochtergesellschaft

#### Risiko

Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Allgemeinen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für die Investitionen existierte, unterscheiden.

Die Unsicherheiten bei bedingten Kaufpreisbetrachtungen (Meilensteinzahlungen) aus dem Verkauf von Beteiligungen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Das Unternehmen wendet eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens solcher Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert das Urteil des Managements und könnte zu Werten führen, die sich von Werten unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) auswirken.

### Unser

Wir haben vertiefte Prüfungshandlungen zum beizulegenden Prüfvorgehen Zeitwert der Beteiligung an Tochterunternehmen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen beinhalten folgendes:

> Wir haben ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen durchgeführt und die relevanten zentralen internen Kontrollen hinsichtlich Existenz geprüft.

Wir haben die "internal monitoring sheets" von bedeutenden Investitionen reviewed und die Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich Beurteilung zur Bewertung geprüft.

Wir haben das Management bezüglich Entwicklungen von erheblichen und höheren Risikoinvestitionen befragt.

Wir haben die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse für ausgewählte Portfoliounternehmen und Risikokapitalfonds erhalten und gelesen und zusätzliche wesentliche Prüfungshandlungen bei Beteiligungen mit erheblichen beizulegenden Zeitwertanpassungen und deren Einhaltung von IFRS 13 und IPEV-Leitlinien durchgeführt.



Wir haben die Fair-Value-Berechnung der Anlageforderungen einschliesslich der zugrunde liegenden Konditionen von Aktienkaufverträgen und angewandten Inputs und Annahmen wie Meilensteinwahrscheinlichkeiten und Abzinsungssätze überprüft.

Zudem haben wir vertiefte Prüfungshandlungen der erhaltenen Zahlungen während der Periode durchgeführt.

#### Anwendung von IFRS 10 - angepasst

#### Risiko

Die Änderung von IFRS 10 - Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften - muss von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016/17 angewendet werden. Der Änderungsantrag stellt klar, dass nur eine Tochtergesellschaft, die keine Investmentgesellschaft selbst ist und Unterstützungsdienste für die Investmentgesellschaft anbietet, konsolidiert wird. Alle anderen Tochtergesellschaften, einschliesslich der Zwischenbeteiligungen eines Investmentunternehmens, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und daher nicht konsolidiert. Die Beurteilung, ob die Tochtergesellschaften der HBM Healthcare Investments AG, insbesondere HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., konsolidiert oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, bedarf einer signifikanten Einschätzung des Managements.

#### Unser Prüfvorgehen

Wir beurteilten die Einschätzung und Bewertung des Managements einschliesslich der zugrunde liegenden Argumentation auf der Grundlage der spezifischen Tatsachen und Umstände der HBM Healthcare Investments AG, ihrer Konzernstruktur und Organisation.

Wir haben den angepassten Konzernabschluss per 31. März 2016 und die Eröffnungsbilanz per 1. April 2015 geprüft einschliesslich die damit verbundenen Angaben im Anhang.



#### Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, des Einzelabschlusses und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.





#### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <a href="http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht">http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht</a>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Karina Kamella

Zugelassene Revisionsexpertin

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2017	31.3.2016
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6 115	6 6 0 6
Forderungen		51	54
Total Umlaufvermögen		6 166	6 6 6 6 0
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		852 166	852 660
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		1 413	0
Übrige Verbindlichkeiten		2754	3346
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		4167	3346
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		427 050	450 450
Eigene Aktien	(2.4)	-23 563	-27 298
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		79378	119418
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	80 000
Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>	(2.4)	8 125	14392
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		90 176	100 042
Bilanzgewinn		81 423	12310
Total Eigenkapital		747 999	749314
Total Passiven		852 166	852660

<sup>1)</sup> Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2016/2017	2015/2016
Ertrag		
Finanzertrag	1	11
Beteiligungsertrag	80 000	15 000
Total Ertrag	80 001	15011
Aufwand		
Finanzaufwand	2 264	2854
Personalaufwand	2301	842
Verwaltungsaufwand	869	799
Direkte Steuern	44	20
Total Aufwand	5 478	4515
Jahresergebnis	74 523	10 496

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Eigene Aktien		Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 31. März 2014 <sup>1)</sup>	8 900 000	520650	-20199	185770	0	7 729	145 634	11 938	851 522
Kauf von eigenen Aktien			-83 001						-83 001
Ausschüttung aus Kapitalreserve (27.6.2014)	•••••••••••••			-24002					-24002
Kapitalherabsetzung (26.8.2014)	-899497	-52621	78 986				-26365		0
Bildung Reserve für eigene Aktien <sup>2)</sup>	••••••••••••••					1 801	-1801		0
Jahresergebnis	•			······	······································			69876	69876
Eigenkapital per 31. März 2015	8 000 503	468 029	-24214	161 768	0	9 530	117 468	81 814	814395
Kauf von eigenen Aktien	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		-33 227						-33227
Zuweisung an gesetzliche Reserve (26.6.2015)					80000	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••		-80 000	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (6.7.2015)	••••••••••••			-42350					-42350
Kapitamerabsetzung (3.3.2013)	-300303	-17373	30 143				-12564		0
Bildung Reserve für eigene Aktien <sup>2)</sup>	••••••••••••					4862	-4862		0
Jahresergebnis	•			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	······································	······································		10 496	10496
Eigenkapital per 31. März 2016	7 700 000	450 450	-27298	119418	80 000	14392	100 042	12310	749314
Kauf von eigenen Aktien			-35798	-					-35798
Zuweisung an gesetzliche Reserve (24.6.2016)					5410			-5410	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2016)									-40 040
Kapitalherabsetzung (2.9.2016)	-400000	-23400	39 533				-16133		0
Bildung Reserve für eigene Aktien <sup>2)</sup>						-6267	6 267		0
Jahresergebnis								74 523	74523
Eigenkapital per 31. März 2017	7 300 000	427 050	-23563	79378	85 410	8 125	90 176	81 423	747 999

<sup>1)</sup> Aufgrund der definitiven Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV vom 4. September 2014 wurde der Betrag von CHF 163500 per 31. März 2014 von der Reserve aus Kapitaleinlage in die Freie Reserve umgegliedert.

<sup>2)</sup> Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

#### 1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft), erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

#### 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt:

#### 2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach der Transaktion in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, wie Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder.

#### 2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

#### 2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

#### 2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

#### 3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2,0 und 2,5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihenstranchen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

#### 4. Eigene Aktien

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2016/2017	2015/2016
Anfang des Geschäftsjahrs	277 000	245 500
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	357 500	332 003
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-400 000	-300503
Ende des Geschäftsjahrs	234 500	277 000

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 23. Juni 2019 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 730 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2016»). Das Programm startete am 6. Oktober 2016. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum Bilanzstichtag bisher 135 500 eigene Aktien erworben.

Per Bilanzstichtag 31. März 2017 hält die Gesellschaft insgesamt 234500 eigene Aktien (Vorjahr: 277000 eigene Aktien). Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschaft insgesamt 357500 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.14 je Aktie (Vorjahr: 332003 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.08 je Aktie) erworben.

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Health-care Investments (Cayman) Ltd. 79 699 eigene Aktien (Vorjahr: 149757 eigene Aktien), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Geschäftsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 268 855 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 100.33 erworben (Vorjahr: 328 353 eigene Aktien zu CHF 97.05) und 338 913 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 101.36 veräussert (Vorjahr: 293 492 eigene Aktien zu CHF 102.30).

#### 5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2017 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

#### **Aktienbesitz**

15-20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.I., Luxemburg
3- 5%	HBM Healthcare Investments AG, Zug
	(direkt und indirekt)

#### 6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2017	Grundkapital per 31.3.2016
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846,0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

## 7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2017	31.3.2016
Verwaltungsrat		
Hans Peter Hasler, Präsident	13 000	13 000
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	4 000	4000
Mario G. Giuliani, Mitglied	1 100 612	785322
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied	1 400	2100
Robert A. Ingram, Mitglied	1 000	1 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	3 300	3300
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	52 300	51 000
Erwin Troxler, Finanzchef	7 250	6700

#### 8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

#### 8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2016/2017 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

#### 8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2017 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

#### 8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

#### 9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 15. Mai 2017 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

#### 1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 81,4 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2016/2017
Anfang des Geschäftsjahrs	6 899 552
Jahresergebnis	74 523 256
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	81 422 808

#### 2. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserve

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, eine Barausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 5.80 je dividendenberechtigter Namenaktie (maximal CHF 41,0 Millionen) vorzunehmen.



Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach CH-8010 Zürich Telefon +41 58 286 31 11 Fax +41 58 286 30 04

www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 15. Mai 2017

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 92 bis 97), für das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.





## Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt "Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

#### Beteiligung an Tochtergesellschaft

#### Risiko

Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Allgemeinen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für die Investitionen existierte, unterscheiden.

Die Unsicherheiten bei bedingten Kaufpreisbetrachtungen (Meilensteinzahlungen) aus dem Verkauf von Beteiligungen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Das Unternehmen wendet eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens solcher Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert das Urteil des Managements und könnte zu Werten führen, die sich von Werten unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) auswirken. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) sollte über dem Anschaffungswert liegen, sonst wäre allenfalls eine Wertberichtigung erforderlich.



#### Unser Prüfvorgehen

Wir haben vertiefte Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an Tochterunternehmen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen beinhalten folgendes:

Wir haben ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen durchgeführt und die relevanten zentralen internen Kontrollen hinsichtlich Existenz geprüft.

Wir haben die "internal monitoring sheets" von bedeutenden Investitionen reviewed und die Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich Beurteilung zur Bewertung geprüft.

Wir haben das Management bezüglich Entwicklungen von erheblichen und höheren Risikoinvestitionen befragt.

Wir haben die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse für ausgewählte Portfoliounternehmen und Risikokapitalfonds erhalten und gelesen und zusätzliche wesentliche Prüfungshandlungen bei Beteiligungen mit erheblichen beizulegenden Zeitwertanpassungen und deren Einhaltung von IFRS 13 und IPEV-Leitlinien durchgeführt.

Wir haben die Fair-Value-Berechnung der Anlageforderungen einschliesslich der zugrundeliegenden Konditionen von Aktienkaufverträgen und angewandten Inputs und Annahmen wie Meilensteinwahrscheinlichkeiten und Abzinsungssätze überprüft.

Zudem haben wir vertiefte Prüfungshandlungen der erhaltenen Zahlungen während der Periode durchgeführt.



#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Karina Kamella

Zugelassene Revisionsexpertin

## hbmhealthcare.com

Internetadresse

1.262.725

Valorennummer

# HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

#### Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2017 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

#### Aktienbesitz

15-20%	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
3- 5%	HBM Healthcare Investments AG, Zug (direkt und indirekt)

#### Informationen zu den Aktien

Valorennummer	1.262.725		
WPK	984345		
ISIN	CH 0012627250		
CUSIP	H 3553 X112		
Telekurs	126,126272		
SIX Swiss Exchange Tick	er HBMN		
Internet	www.hbmhealthcare.com		

#### Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident
Mario G. Giuliani, Mitglied
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied
Robert A. Ingram, Mitglied
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied
Dr. Benedikt Suter, Sekretär
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer Erwin Troxler, Finanzchef

#### Investitionsberater

HBIVI Partners	3 AG, Zug	www.h	bmpar	tners.com

#### Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt): 0,75% des Gesellschaftsvermögens plus 0,75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt): 15% auf der über der High Water Mark neu geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark:

NAV von CHF 136.20 (CHF 158.42 ab 1.4.2017)



#### **Impressum**

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Markus Bertschi, Getty Images, iStockphoto

Konzept und Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

Bader + Niederöst AG

Copyright

© 2017 HBM Healthcare Investments AG Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

